

**HYPÖ STEIERMARK**  
**JAHRESFINANZBERICHT**  
**2018**



Jahresfinanzbericht der  
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG  
für das Geschäftsjahr

2018



IMPRESSUM  
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,  
Radetzkystraße 15–17, 8010 Graz, Austria  
Telefon: +43 316 8051 - 0, Fax: +43 316 8051 - 5555  
E-Mail: [hypo@landes.hypobank.at](mailto:hypo@landes.hypobank.at)

Für den Inhalt verantwortlich:  
Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft.

Design und Layout: Waltl & Waltl Werbeagentur GmbH, Graz.  
Fotos: Archiv der HYPO Steiermark, Hannes Loske, Martin Hauer.  
Lagebericht und Jahresabschluss: im Haus mit FIRE.sys erstellt.

Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Graz,  
Sitz: Graz; FN 136618 i, UID-Nr. ATU 42026204,  
DVR 0013692, S.W.I.F.T. HYSTAT2G  
FATCA GIIN: XPL4WV.00001.ME.040  
Legal Entity Identifier (LEI): 529900E1YS9GCHZQ3D68

GRAZ | BRUCK | DEUTSCHLANDSBERG | FELDBACH  
FÜRSTENFELD | JUDENBURG | LEIBNITZ | SCHLADMING

[www.hypobank.at](http://www.hypobank.at)



## Vorwort

- 04 Motivation, Einsatz und ein nachhaltiger Qualitätsanspruch sind ein Schlüssel zum Erfolg.

## Marketing

- 07 Weiter entwickeln

## Veranstaltungen

- 10 Das Gesicht im Dienste einer Vision

## Lagebericht 2018

- 15 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
- 28 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
- 34 Bericht über Forschung und Entwicklung
- 34 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

## Jahresabschluss

- 39 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 41 Posten unter der Bilanz
- 42 Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2018
- 44 Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- 74 Organe der Gesellschaft
- 75 Beilage 1 zum Anhang: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen
- 76 Beilage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel
- 78 Beilage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung
- 79 Beilage 4 zum Anhang: Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 80 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
- 81 Bestätigungsvermerk
- 87 Bericht des Aufsichtsrates
- 88 Financial Statement
- 90 Company Boards

# Motivation, Einsatz und ein nachhaltiger Qualitätsanspruch sind ein Schlüssel zum Erfolg.

Auch im Jahr 2018 haben wir den Weg als hochwertige Vertriebsbank innerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark konsequent fortgesetzt.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG konnte in den strategischen Kerngeschäftsfeldern – Privatkunden und Premium.Private Banking, Ärzte und Freie Berufe, Immobilienprojektfinanzierung und Institutionelle Kunden inkl. Wohnbaugenossenschaften – erfolgreich agieren, das Geschäftsvolumen planmäßig ausbauen und unsere Marktpräsenz auch außerhalb der Steiermark deutlich steigern.

Die Qualität unserer Arbeit wurde auch von einer unabhängigen Gesellschaft für Verbraucherstudien betätigt und so konnten wir uns unter anderem im Bereich der Anlageberatung durch unsere ausgeprägte Expertise gegenüber anderen Marktteilnehmern deutlich positiv hervorheben. Dafür ein herzliches Dankeschön an un-

sere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Erfolge möglich machen.

Die HETA Asset Resolution AG beschäftigte uns auch im Jahr 2018. Gegen Mitte des Jahres entwickelte sich ein Markt für die im Jahr 2016 im Zusammenhang mit der Einigung mit den Gläubigern ausgegebenen „Besserungsscheine“ (Bedingter Zusätzlicher Kaufpreis). Ob der Vielzahl an Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Liquidation der HETA haben wir uns für einen Verkauf der Besserungsscheine entschieden und es konnte ein positiver Ergebnisbeitrag vereinnahmt werden.

Das für unser Haus bedeutendste Ereignis war die Einigung zwischen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und dem Land Steiermark über den Kauf bzw. Verkauf der Anteile an unserem Haus. So wurde beschlossen, dass das Land Steiermark seine Anteile an der Landes-



Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) um einen Kaufpreis von EUR 52 Millionen an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Die erforderlichen Genehmigungen und die Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt, liegen nunmehr vor und es ist noch im 1. Quartal 2019 mit dem Closing der Transaktion zu rechnen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich bei sämtlichen Verantwortungsträgern des Landes Steiermark für die jahrzehntelange, vertrauensvolle und partnerschaftliche Begleitung der Landes-Hypothekenbank Steiermark. Der Weg von einer Abteilung des Landes Steiermark über die Einbringung des Bankbetriebes in eine Aktiengesellschaft bis hin zum schrittweisen Verkauf der

Anteile an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG war stets von gegenseitigem Respekt und Professionalität gekennzeichnet.

Gleichermaßen freuen wir uns auf die weitere Zusammenarbeit mit unserem künftigen Alleineigentümer, der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Schon seit Jahren nutzen wir die sich innerhalb der Gruppe bietenden Synergien, und die zwei starken Marken, gepaart mit unserem unermüdlichen Einsatz für unsere Kundinnen und Kunden werden dafür sorgen, dass der eingeschlagene Weg ein erfolgreicher sein wird.

In diesem Sinne werden wir auch künftig Veränderungen als sich bietende Chancen erkennen und nutzen und unsere Energie zielgerichtet für eine erfolgreiche Zukunft mit unseren Kunden einsetzen, getreu unserem Motto: „Qualität, die zählt“.



## Danke!

Der Vorstand der HYPO Steiermark möchte an dieser Stelle den Kundinnen und Kunden unseres Hauses ein herzliches „Danke“ für das im Jahr 2018 entgegengebrachte Vertrauen aussprechen.

Weiters gilt unser Dank unseren Eigentümern, Funktionärinnen und Funktionären sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Betriebsrat der Bank für die professionelle Zusammenarbeit und das große Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Martin Gölles".

Gen.-Dir. KR Mag. Martin Gölles

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bernhard Türk".

Vst.-Dir. Bernhard Türk

# Weiter entwickeln

Marketing ist mehr als überzeugend Worte. Das Maßnahmenpaket beinhaltet komplexe Strategien und wirkt multidimensional.

Qualität, die zählt. Was die HYPO Steiermark sich als Slogan auf die Fahnen heftet, das hat gestern, heute und morgen nicht allein auf dem Papier Gültigkeit. Denn es ist ein Satz, der für eine Marke steht, die mit Prinzipientreue, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein aufgeladen ist und Tradition wie Regionalität in den Mittelpunkt rückt. Diese Werte übersetzt Marketing in klare, attraktive Botschaften und bündelt sie in der Kommunikation nach außen, aber auch nach innen – denn ein überzeugendes Gesamtbild des Hauses formiert sich nur, wenn in letzter Konsequenz jeder einzelne Mitarbeiter und jede einzelne Mitarbeiterin gemäß dem Wertekodex handelt. Hierbei sind auch die Führungskräfte in besonderem Maße gefordert. Sie müssen selbst Veränderungen bewältigen, neuen Anforderungen Rechnung tragen und gleichzeitig auch das Team erfolgreich durch die Veränderung führen.

In der Kommunikation nach außen geht es nicht allein um überzeugende Worte, ein ansprechendes Interieur und einen beispiellosen Service, es sind immer auch die Vertrauensbeziehungen zwischen Menschen, die eine Verbundenheit zu einem Unternehmen erst nachhaltig generieren. In diesem Sinne bietet die jeweilige Filiale des Vertrauens höchste Diskretion bei einer zutiefst persönlichen Betreuung. Dieser Anspruch geht einher mit Maßnahmen, die das Erscheinungsbild einer Bankstelle bis ins Detail auf unterschiedlichsten Ebenen zur Gesamtkomposition verdichten: optisch, akustisch, olfaktorisch. Für den Kunden beziehungsweise die Kundin formen sich diese Mittel des Marketings zu einem harmonischen, einzigartigen Raumkonzept und Ambiente.

*Ihre Fragen sind uns wichtig.  
Kommen wir ins Gespräch.*

Dieter Haas, Filiale Kärntner Straße, Graz

**HYPO**  
**STEIERMARK**  
[www.wohngeldcheck.at](http://www.wohngeldcheck.at)

*Welche Förderungen gibt es  
in meinem Fall?*

*Ich beantworte gerne Ihre Fragen.  
Kommen wir ins Gespräch.*

Heike Schattleitner-Palme, Filiale Schladming

**HYPO**  
**STEIERMARK**  
[www.wohngeldcheck.at](http://www.wohngeldcheck.at)

*Ich möchte ein Haus.  
Wie kann ich das finanzieren?*



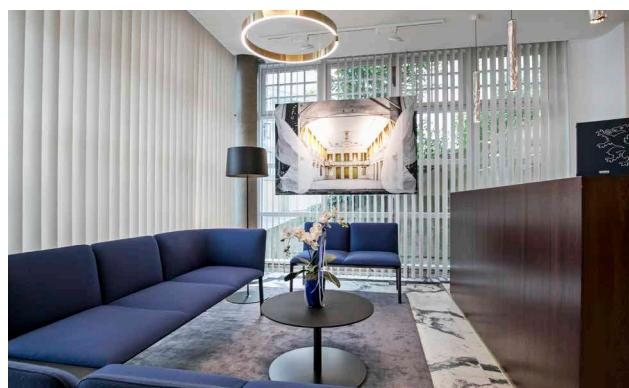
Filiale Riesstraße/LKH, Graz

Die stete Weiterentwicklung desselben ist nicht nur wünschenswert, sondern schlicht notwendig und damit ein Auftrag ohne Ablaufdatum. 2018 wurden die Beratungs- und Service-Bereiche, die Zeit und Raum für eine ausführliche Beratung aber auch für die komfortable Abwicklung schneller Bankgeschäfte mit Rund-um-die-Uhr-SB-Service gewährleisten, neuerlich aufgewertet: Das geschah durch die Einrichtung von Café-Lounges, die sogenannten „HYPO.Theken“. Die spezielle Beduftung, schalldämmende Materialien, das ausgeklügelte Licht- und Farbdesign sowie Feng-Shui-Elemente als multisensorale Marketing-Tools sind weitere Erfolgsfaktoren in der positiven Wahrnehmung eines Unternehmens.

Ein umfassendes Make-over haben 2018 vier Filialen der HYPO Steiermark erfahren. In puncto Beleuchtung und Einrichtung sowie durch Adaptierungen des Innenraums wurden zeitgemäße Begegnungsflächen, Kommunikations- und Serviceplattformen geschaffen. In Graz waren es die seit 1971 bestehende Filiale beim LKH-Universitätsklinikum, die als erste Filiale der Bank schon mehrmals räumlich umgebaut und erweitert wurde, sowie die seit 1975 bestehende Filiale in der Kärntner Straße. Die Bankstellen im LKH-Feldbach und in Schladming, ehemals im Jahr 1977 als erste Filiale außerhalb von Graz installiert, wurden ebenfalls erneuert.

Die Möglichkeit der Nutzung neuester Technologien und Banking-Tools – Online-Services mit HYPO-Apps, Internetbanking „ELBA“ und Online-Bezahlmöglichkeiten – wird an allen Standorten ergänzt durch eine kompetente, persönliche Betreuung bei sämtlichen finanziellen Lebensentscheidungen. Die HYPO Steiermark hat ihre Stärken auch in diesem Bereich ausgebaut. Der Erhalt mehrerer Gütesiegel ist eine verdiente Anerkennung für Spitzenleistungen in der Beratung und im Service: Auszeichnung als trend-Top-Arbeitgeber 2018 in der Branche Banken und Finanzdienstleistungen, Gewinner des „Österreichischen Dachfonds Awards“ des Geld Magazins, Verleihung des Prädikats „Sehr

Lounge in der Filiale Riesstraße/LKH, Graz





Filiale Kärntner Straße, Graz

gute Kundenorientierung“ durch den Finanz-Marketing-Verband und der Sieg beim trend-Qualitätstest Immobilienfinanzierung unter den Filialbanken in Graz durch die Gesellschaft für Verbraucherstudien.

Zur Stärkung der Imageposition wurde Werbung in Schaufenstern und auf 24-Bogen-Plakaten sowie in Form von Inseraten in ausgewählten Medien umgesetzt. Auf den Sujets wurden Beraterinnen und Berater als Markenbotschafter und Vertrauenspersonen in den Fokus gerückt. Neben den klassischen Werbekanälen mit Direktmailings, Inseraten und Sponsorings setzt die HYPO Steiermark verstärkt Maßnahmen in sozialen Medien wie Facebook, Instagram, Xing und Kununu, um beide Kommunikationskanäle professionell zu bespielen.

Zur Unterstützung in der ganzheitlichen Beratung wurde das „Lebens.Puzzle“ weiterentwickelt, dessen modularer Aufbau dazu dient, die Kundin und den Kunden auf allen für Finanzentscheidungen relevanten Ebenen bestens kennenzulernen und zu verstehen, um auf Wünsche, Erwartungshaltungen und Zielsetzungen kurz-, mittel- und langfristig punktgenau eingehen zu können.

Erfolg ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit, manifestiert sich aber auf vielen Ebenen: Als monetäres Plus,

als Anerkennung von Service.Exzellenz, in Gestalt einer hohen Weiterempfehlungsrate, als Fülle von bestehenden Vertrauensbeziehungen. Ein entscheidender



Filiale Kärntner Straße, Graz

Erfolgsfaktor im Marketing ist die Kontinuität und Konstanz im Auftritt nach außen. Reputation und Vertrauenswürdigkeit sind wertvolle Güter einer Bank. Darum wissen wir, das stärken wir, dafür handeln wir Tag für Tag im großen und kleinen Rahmen. Denn es ist immer auch das Detail, das zählt.

# Das Gesicht im Dienste einer Vision

Jede Marke braucht nicht nur eine positive Aufladung mit Botschaften, sondern vor allem auch ein Gesicht. Und das ist aus Sicht der HYPO Steiermark wörtlich gemeint. Das sind Menschen, die einander begegnen, sich austauschen, sich miteinander vernetzen, Wertvolles weitergeben und erhalten, Gemeinsames erleben, Neues erfahren und weiterentwickeln.

Es ist unsere Überzeugung, dass auf diesem Wege nicht nur im Dienste des Unternehmens Brücken gebaut

werden können, sondern die HYPO Steiermark so einen Beitrag zum Gelingen einer Vision, zu einem guten gesellschaftlichen Miteinander leisten kann.

Daher endet unsere Welt nicht vor den Toren des Bankhauses, sondern schließt vielfältige Kommunikationsflächen und damit Orte der Begegnung mit ein. In diesem Rahmen lassen sich Traditionen wahren, Innovationen vorantreiben und Beziehungen pflegen. Im besten Sinn.



## Kunstsinn:

Im Juni 2018 stellte Asma Kocjan, Künstlerin mit slowenischen und jordanischen Wurzeln, ihre Werke in der Filiale LKH aus.





## Virtuos:

Das Festival Arsonore feierte in Kooperation mit der HYPO Steiermark im September 2018 den fulminanten Auftakt im Schloss Eggenberg und begeisterte das Publikum unter anderem auch beim Schlusskonzert in der Helmut-Liste-Halle.



## Öffentlichkeitswirksam:

Im November wurde die Medienpartnerschaft mit der WOCHE Steiermark und Graz gestartet, die in der Verleihung der Regionalitäts-Awards und der neuen Veranstaltungsserie „IMPULS<sup>®</sup> der Zeit“ für Unternehmerinnen und Unternehmer Ausdruck findet.





## Stimmungsvoll:

Gäste des PREMIUM.PrivateBanking trafen sich im Juni 2018 in entspannter Atmosphäre zum Sommerempfang.



## Spitzenleistung:

Im Oktober 2018 wurde der Turnus-Ärzte-Award an herausragende junge Medizinerinnen und Mediziner verliehen.

Prämierung beim HAK-Forward-Award im April 2018.



**Steirische  
MEISTERklasse**  
HYPO Steiermark Weltpartag 2018



## Regionale Stärke und geballter Genuss:

Aus dem kulinarischen und kreativen Potenzial der heimischen Regionen wählt die HYPO Steiermark für den Weltpartag jedes Jahr ganz besondere Präsente für Kundinnen und Kunden aus. Damit drückt sich die Wertschätzung für Land und Leute und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Regionalität aus. Das bereits traditionelle Panther.Fest in der HYPO Steiermark-Lounge, zu dem der Vorstand der HYPO Steiermark lädt, stößt auf breite Resonanz. Es war auch 2018 ein willkommener Fixpunkt im Terminkalender vieler Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, Freundinnen und Freunde des Hauses. Das verbindet.



# Lagebericht per 31. Dezember 2018

## Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2018

#### Weltwirtschaft

Geopolitische Risiken prägten das Jahr 2018. BREXIT, Handelskonflikt und der Rückgang im Welthandel führten zu erhöhter Unsicherheit. Nach einer Phase des weltweit synchronen Wirtschaftswachstums zeigte sich die Konjunktur, insbesondere innerhalb der Entwicklungsländer, aber auch in den USA und Europa zunehmend divergent. Das globale Wachstum für 2018 liegt bei ca. 3,7 % (Internationaler Währungsfonds, Europäische Kommission). Dabei treffen Handelsbeschränkungen, ein starker US-Dollar und steigende Zinsen die Entwicklungsländer in unterschiedlicher Intensität. In den Industrieländern dürfte der Konjunkturzyklus zunehmend seinen Höhepunkt erreicht haben.

Die USA können weiterhin ein robustes Wirtschaftswachstum vorweisen. Als Treiber präsentierten sich, gestützt durch den Fiskalimpuls, insbesondere der starke private Konsum und die hohen Investitionen. Für 2018 wird ein Wachstum von 2,9 % erwartet. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv. Trotz der niedrigen Arbeitslosenrate von kürzlich 3,9 %, die einer Vollbeschäftigung gleichkommt, blieben die Lohnzuwächse verhalten. Die Kerninflationsrate, also die um Energie und Nahrungsmittel bereinigte Inflation, hat das Ziel der US-Notenbank von 2 % erstmals seit 2012 überschritten und lag zuletzt bei 2,2 %. Auf dieser soliden Basis setzte die US-Notenbank unter ihrem neuen Präsidenten Jerome Powell die Normalisierung ihrer Politik weiter fort und erhöhte 2018 die Zinsen insgesamt viermal.

Chinas Wirtschaftswachstum verlor im Laufe des Jahres an Fahrt und erreichte gemäß Schätzungen 2018 nur 6,6 % (6,9 % im Vorjahr), wobei der private Konsum im Gegensatz zu Exporten und Investitionen an Bedeutung gewinnt. Die Eskalation des Handelskonflikts mit den USA zeigte in diesem Jahr noch relativ wenig Auswirkung auf das Wachstum. Für die kommenden Jahre wird jedoch mit einem bremsenden Effekt gerechnet. Geld- und fiskalpolitische Maßnahmen sollen die Wirtschaft unterstützen.

Das japanische Wirtschaftswachstum präsentierte sich in den ersten drei Quartalen volatil. Das Wachstum von 1,7 % in 2017 reduzierte sich auf rund 1,1 % in 2018. Die Arbeitslosenrate blieb mit 2,5 % (Stand November 2018) äußerst niedrig. Die Lohnentwicklung konnte davon aber

nicht profitieren. Mitte des Jahres kommunizierte die Bank of Japan, dass sie die Zinssätze für einen längeren Zeitraum auf dem derzeitigen niedrigen Niveau halten will.

#### Europa

Nach fünf Jahren anhaltenden Wachstums und einem starken Vorjahr schwächt sich die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung in der EU etwas ab. Der außergewöhnliche Impuls aus der Erholung der Weltwirtschaft und des Welthandels, den die europäische Wirtschaft im vergangenen Jahr erlebt hatte, ließ bereits spürbar nach. So konnte die gute Entwicklung des vorjährigen Nettoexports nicht mehr erreicht werden. Für 2018 erwartet die Europäische Kommission ein Wachstum in der Eurozone von 2,1 %. Die jüngere Prognose des Internationalen Währungsfonds geht hingegen von 1,8 % aus. Überraschenderweise lieferte Deutschland im dritten Quartal ein negatives Wachstum von -0,2 % gegenüber dem Vorquartal. Der Arbeitsmarkt im Euroraum verbesserte sich kontinuierlich weiter. Die Arbeitslosenrate betrug im November 7,9 %. Die Inflationsrate erreichte dank steigender Energiepreise im Oktober zwar 2,2 %, sank aber im Dezember wieder auf 1,6 %. Die Kerninflation blieb allerdings stabil bei ca. 1 %. Der positive Trend in der Kreditvergabe im Euroraum hielt weiter an.

Die Europäische Zentralbank reduzierte schrittweise ihr Anleihekaufprogramm und stellte es mit Jahresende ein. Der Leitzinssatz blieb wie erwartet unverändert. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, diesen noch bis mindestens Sommer 2019 so beizubehalten.

Das britische Wirtschaftswachstum konnte sich nach einem schlechten ersten Quartal etwas erholen, blieb aber mit 0,6 % im dritten Quartal auf einem niedrigen Niveau. Für 2018 liegt das Wachstum auf rund 1,3 %. Nicht nur der private Konsum, sondern auch die Investitionen entwickelten sich aufgrund der BREXIT-bedingten Unsicherheit sehr verhalten. Die Arbeitslosenrate war mit 4 % im November weiterhin niedrig. Die Inflationsrate verringerte sich zwar seit Anfang des Jahres, blieb aber dauernd über 2 %.

In den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas hat sich die Abschwächung der Vorlauf- und Vertrauensindikatoren nicht in den Wachstumszahlen niedergeschlagen. Das durchschnittliche Wachstum in der Region blieb robust und lag in den ersten beiden Quartalen bei 1 %. Beindruckend ist weiterhin die äußerst niedrige Arbeitslosenquote in der Region, die im September mit 4,1 % deutlich unterhalb des Euroraumdurchschnitts von 8 % lag.

### Aktien- und Rentenmärkte

Nach einem positiven Start in das Jahr drehte die Stimmung auf den Aktienmärkten. Grund dafür waren zunehmende Inflationserwartungen in den USA und aufkommende politische Risiken. Die Rückgänge von bis zu 10 % konnten im Laufe des ersten Halbjahres jedoch zum Teil wieder aufgeholt werden. Gegen Ende des ersten Halbjahres setzte dann eine Abwärtsbewegung ein. Der Handelskonflikt aber auch die neue italienische Regierung, die sich zunächst Euro-kritisch präsentierte und für eine expansive Fiskalpolitik einstand, drückten auf die Stimmung. Insgesamt litt der DAX mit -18,3 % am meisten. Aber auch der EURO STOXX 50 (-14,3 %) und die asiatischen Indizes Hong Kong-Hang Seng (-13,6 %) und Nikkei 225 (-12,1 %) schlossen das Jahr deutlich negativ ab. Die amerikanischen Märkte konnten zwar Anfang Oktober noch ein neues Hoch erreichen, korrigierten danach aber umso stärker. Auf Jahressicht entwickelten sie sich jedoch vergleichsweise gut (Dow Jones -5,6 %, S&P -6,2 %).

Am Anleihenmarkt kletterten die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen zu Jahresbeginn vergleichsweise rasch von 0,43 % auf das Jahreshoch bei knapp 0,77 %. Danach setzte ein Abwärtstrend ein, sodass die Renditen zu Jahresende bei 0,24 % zu liegen kamen. Bei den Renditen der zehnjährigen US-Treasurys hielt die Aufwärtsdynamik bis Anfang November an, diese korrigierten in den letzten beiden Monaten des Jahres aber wieder auf unter 2,7 %.

### Rohstoffe und Währungen

Während der US-Dollar schwach in das Jahr startete, konnte er ab April deutlich zulegen. Im Vergleich zu den führenden Währungen erhöhte sich der Wert des US-Dollars seit dem Tief im Februar um ca. 8,6 %. Im Gegenzug verlor der Euro seit Jahresbeginn gegenüber dem US-Dollar 4,5 % und gegenüber dem japanischen Yen 7 %.

Mit einem Anstieg von knapp 30 % setzte der Ölpreis den positiven Trend der vergangenen Jahre bis Anfang Oktober fort und erreichte mit über 86 USD pro Barrel das Jahreshoch. Rückläufige Konjunkturerwartungen ließen den Preis in den letzten drei Monaten schließlich auf unter 54 USD pro Barrel fallen. Der Goldpreis entwickelte sich bis Mitte August mit -9,3 % schwächer, erholte sich im vierten Quartal aber wieder und beendete das Jahr mit -1,6 % recht stabil.

### Österreich

Die österreichische Wirtschaft befindet sich in einer späten Phase der Hochkonjunktur. Dank starker Inlandsnachfrage und der guten Exportentwicklung wird das Wirtschaftswachstum für 2018 bei 2,7 % liegen. Der kräftig wachsende private Konsum stützte sich dabei insbesondere auf höhere Lohnabschlüsse und die dynamische Beschäftigungsentwicklung. So ging die Arbeitslosenquote weiter zurück und lag im November laut Eurostat-Definition bei 4,7 %. Die Exportentwicklung profitierte 2018 besonders vom Handel mit den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas. Das Wachstum in diesem Jahr wurde aber auch von der dynamischen Investitionsentwicklung getragen. Die Inflation ist 2018 aufgrund höherer Rohstoffpreise leicht gestiegen und lag im November bei 2,3 %.

Laut OeNB haben die österreichischen Banken weiterhin von der günstigen Konjunktur profitiert. Im ersten Halbjahr steigerte sich das konsolidierte Periodenergebnis gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs um 7 % auf 3,6 Mrd. EUR. Das Kreditwachstum gewann weiter an Dynamik. Darüber hinaus attestiert die OeNB den österreichischen Banken eine Verbesserung ihrer Kreditqualität.

### Steiermark

Die Wirtschaft entwickelte sich auch im Bundesland Steiermark sehr erfreulich. So ging die Quote der gemeldeten Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer im Jahresschnitt um 10,9 % zurück (Quelle: AMS). Erwähnenswert ist auch die Forschungs- und Entwicklungsquote von 5,16 %. Damit ist die Steiermark nicht nur österreichweit Spitzenreiter, sondern auch europaweit. Das positive Umfeld beflogelte die Firmengründungen. Insgesamt waren es 4.274 neue Firmen, das ist ein Plus von 3,1 % zum Jahr 2017 (Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark).

### Eigentümerstruktur der HYPO Steiermark

Zu einer wichtigen Weichenstellung im Hinblick auf die zukünftige Eigentümerstruktur ist es im Geschäftsjahr 2018 gekommen. In der am 7. Juni 2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen seine restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3. Juli 2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat mit

Schreiben vom 14. August 2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Abs. 1 KartG) mit diesem Tag somit weggefallen ist.

Der tatsächliche Verkauf/Erwerb stand mit Jahresende 2018 noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte. Das Closing erfolgte im ersten Quartal 2019.

Die RLB Steiermark hatte bereits 1998 einen 49-Prozent-Anteil erworben, 2002 weitete sie diesen auf 75 Prozent minus zwei Aktien aus. Durch die Übernahme der restlichen rund 25 Prozent ist die RLB Steiermark künftig zu 100 Prozent Eigentümerin der Landes-Hypothekenbank

Steiermark AG. Durch die vereinfachte Eigentümerstruktur werden Vorteile in Bereichen wie der Liquiditäts- und Kapitalgestaltung sowie bei weiteren Investitionen – etwa in die Digitalisierung – erwartet.

### Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) bzw. in Millionen EURO (€ Mio.) dargestellt.

In der Summenbildung können daher Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Bezüglich der Angaben gemäß § 243 Abs. 3 Z. 5 UGB (Verwendung von Finanzinstrumenten) wird insbesondere auf die Punkte B. 3. und C. 23. des Anhangs verwiesen.

### Bilanzsumme

Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 40.130 oder 1,2 % auf T€ 3.443.469 erhöht.

### Aktiva / Vermögensstruktur

**in T€**

|  | <b>31.12.18</b>  | <b>31.12.17</b>  | <b>VERÄNDERUNG</b>  |
|--|------------------|------------------|---------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute und Kassenbestand     | 567.128          | 453.007          | 114.121 25,2 %      |
| Forderungen an Kunden                                | 2.604.465        | 2.528.064        | 76.401 3,0 %        |
| Wertpapiere  | 237.056          | 388.540          | -151.484 -39,0 %    |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 11.062           | 11.518           | -456 -4,0 %         |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen    | 5.448            | 5.396            | 52 1,0 %            |
| Sonstige Aktiva                                      | 12.717           | 12.181           | 536 4,4 %           |
| Aktive latente Steuern                               | 5.593            | 4.633            | 960 20,7 %          |
| <b>GESAMTVERMÖGEN</b>                                | <b>3.443.469</b> | <b>3.403.339</b> | <b>40.130 1,2 %</b> |

#### Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Forderungen an Kreditinstitute (inklusive Kassenbestand) sind per 31. Dezember 2018 um T€ 114.121 oder 25,2 % auf T€ 567.128 (T€ 453.007) angestiegen. Diese Position beinhaltet neben nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben auch Ausleihungen an Kreditinstitute. Der Kassenbestand (inklusive Guthaben bei Zentralnotenbanken) erhöhte sich gegenüber 2017 um T€ 4.661. Ebenso verzeichneten die Forderungen an Kreditinstitute im Geschäftsjahr 2018 einen Anstieg um T€ 109.460 und betragen nunmehr T€ 549.293. Diese Steigerung ist vor allem auf das Delisting von Emissionen im Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen. Dementsprechend

waren Wertpapiere mit einem Buchwert von € 178 Mio. aus der Position A.5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (anderer Emittenten) in die Position A.3 „Forderungen an Kreditinstitute“ umzugliedern.

Von den Forderungen an Kreditinstitute betreffen T€ 329.300 (T€ 388.760) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

#### Forderungen an Kunden

Die von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bereits im Jahr 2008 gewählte strategische Ausrichtung als Vertriebsbank wurde auch im Geschäftsjahr 2018 konse-

quent und äußerst erfolgreich fortgesetzt. Die strategischen Geschäftsfelder „Privatkunden“ (inklusive Gewerbekunden, Premium.Private Banking sowie Ärzte und Freie Berufe), „Immobilien-/Projektfinanzierung“ sowie „Institutionelle“ (inklusive Wohnbaugenossenschaften) haben den größten Anteil am Ausleihungsvolumen in Höhe von € 2,604

Mrd. Im Vergleich mit dem Jahr 2017 (€ 2,528 Mrd.) bedeutet dies, dass das Ausleihungsvolumen um rund € 76 Mio. netto gesteigert werden konnte. Im Detail verteilt sich dieses auf die strategischen Geschäftsfelder wie folgt:

| <b>Gesamtausleihungsvolumen in T€</b>        | <b>Stand per</b>  | <b>Stand per</b>  | <b>Veränderung</b> |                |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|----------------|
|  | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> | <b>in T€</b>       | <b>in %</b>    |
| Freie Berufe                                 | 121.556           | 122.476           | -920               | -0,8 %         |
| Gewerbekunden                                | 207.092           | 208.148           | -1.056             | -0,5 %         |
| Privatkunden                                 | 643.030           | 628.845           | 14.185             | 2,3 %          |
| <b>Privatkundengeschäft</b>                  | <b>971.678</b>    | <b>959.470</b>    | <b>12.208</b>      | <b>1,3 %</b>   |
| <b>Kommerzgeschäft</b>                       | <b>25.618</b>     | <b>30.639</b>     | <b>-5.021</b>      | <b>-16,4 %</b> |
| <b>Immobilien-/Projektfinanzierung</b>       | <b>465.733</b>    | <b>462.624</b>    | <b>3.109</b>       | <b>0,7 %</b>   |
| Wohnbaugenossenschaften                      | 789.203           | 656.253           | 132.950            | 20,3 %         |
| öffentliche Hand                             | 173.601           | 201.589           | -27.988            | -13,9 %        |
| <b>Institutionelles Geschäft</b>             | <b>962.804</b>    | <b>857.842</b>    | <b>104.962</b>     | <b>12,2 %</b>  |
| Leasingrefinanzierung                        | 108.723           | 128.506           | -19.783            | -15,4 %        |
| nicht börsennotierte Wertpapiere             | 86.271            | 103.791           | -17.520            | -16,9 %        |
| <b>Leasingrefinanzierung und Wertpapiere</b> | <b>194.994</b>    | <b>232.297</b>    | <b>-37.303</b>     | <b>-16,1 %</b> |
| <b>Risikovorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG</b>  | <b>-15.000</b>    | <b>-12.000</b>    | <b>-3.000</b>      | <b>25,0 %</b>  |
| <b>Portfolioerwerbung</b>                    | <b>-1.362</b>     | <b>-2.807</b>     | <b>1.445</b>       | <b>-51,5 %</b> |
| <b>Gesamtausleihungsvolumen (Netto)</b>      | <b>2.604.465</b>  | <b>2.528.064</b>  | <b>76.401</b>      | <b>3,0 %</b>   |

Das Gesamtausleihungsvolumen verteilt sich auf die strategischen Geschäftsfelder „Privatkundengeschäft“ mit € 972 Mio., „Immobilien-/Projektfinanzierung“ (inklusive Kommerzgeschäft) mit € 491 Mio. und „Institutionelle“ mit € 963 Mio. Der Ausleihungsstand im Bereich „Leasing und Wertpapiere“ beläuft sich auf € 195 Mio.

Das Ausleihungsvolumen im Geschäftsfeld „Privatkundengeschäft“ mit € 972 Mio. gliedert sich mit € 122 Mio. auf den Bereich Freie Berufe, mit € 207 Mio. auf den Gewerbekundenbereich sowie mit € 643 Mio. auf den klassischen Privatkundenbereich, welcher auch den größten Zuwachs in diesem Segment verzeichnete.

Im Geschäftsfeld „Immobilien-/Projektfinanzierung“ inklusive Kommerzgeschäft im engeren Sinne wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Geschäftsvolumen von € 491 Mio. erreicht. Der Bereich der Projektfinanzierung konnte mit einem Geschäftsvolumen von € 466 Mio. abschließen und im Vergleich zum Vorjahr das Ausleihungsvolumen trotz beträchtlicher vorzeitiger Rückführungen geringfügig steigen. Der Rückgang im Kommerzgeschäft von 31 Mio. im Jahr 2017 auf 26 Mio. im Jahr 2018 erklärt sich mit dem Übergang der strategischen Verantwortung für dieses

Geschäftsfeld auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und den damit einhergehenden abreibenden Volumina in der HYPO Steiermark.

Durch eine konsequente und intensive Marktbearbeitung im institutionellen Geschäftsfeld (Wohnbaugenossenschaften, öffentliche Hand sowie übrige der öffentlichen Hand zuordnbare Gesellschaften) wird für das Geschäftsjahr 2018 ein Ausleihungsvolumen von € 963 Mio. ausgewiesen. Ein deutliches Wachstum wurde im Bereich der Wohnbaugenossenschaften erzielt und es kann hier ein Gesamtvolume von € 789 Mio. ausgewiesen werden. Hier konnten vor allem die Geschäftsbeziehungen außerhalb der Steiermark weiter intensiviert werden. Die HYPO Steiermark ist in vielen Bundesländern und vor allem in der Bundeshauptstadt ob unserer ausgeprägten Kompetenz ein gern gesehener Partner. Das Ausleihungsvolumen im Bereich der öffentlichen Hand ist dagegen plangemäß um € 28 Mio. zurückgegangen und beläuft sich auf € 174 Mio.

Eine sehr bedeutende Stellung nimmt die HYPO Steiermark nach wie vor bei Finanzierungen mit dem Verwendungszweck Schaffung, Erneuerung und Verbesserung von Wohnraum ein. Im Geschäftsjahr 2018 konnte erstmalig die

Grenze von € 1 Mrd. übersprungen werden und standen rund € 1,1 Mrd. oder 40,5 % des gesamten Ausleihungsvolumens den HYPO-Steiermark-Kunden zur Wohnraumfinanzierung zur Verfügung.

Diese Entwicklung ist einerseits ein großer Vertrauensbeweis unserer Kundinnen und Kunden, und andererseits eine Bestätigung für die Professionalität der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in den bearbeiteten Geschäftsfeldern.

#### **Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)**

Der Gesamtbestand der im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere (inklusive der in den Aktivposten 3. und 4. ausgewiesenen nicht börsennotierten Schuldtitel von Kreditinstituten und Unternehmen) hat sich in der Berichtsperiode von T€ 504.179 auf T€ 512.992 erhöht. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Investition in Schuldbewilligungen, insbesondere in liquide, österreichische Bankentitel von Emittenten bester Bonität.

**Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen**  
 Der buchmäßige Stand der gesamten Anteilsrechte, der sich in zwei Bilanzpositionen gliedert, verringerte sich vor allem aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen und beträgt T€ 11.062 (T€ 11.518).

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen**

In Summe werden diese Posten zum Berichtsstichtag nahezu unverändert mit einem Betrag von T€ 5.448 (T€ 5.396) ausgewiesen.

#### **Sonstige Aktiva**

Die in den sonstigen Aktiva dargestellten sonstigen Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind stichtagsbezogen um T€ 536 oder 4,4 % gestiegen und betragen zum 31. Dezember 2018 T€ 12.717 (T€ 12.181).

#### **Aktive latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern sind zum Berichtsstichtag auf einen Betrag von T€ 5.593 (T€ 4.633) angestiegen. Beim erstmaligen Ansatz der aktiven latenten Steuern wurde die Verteilungsmöglichkeit des § 906 Abs. 34 UGB in Anspruch genommen, wonach der Unterschiedsbetrag zwischen den bisher in der Bilanz angesetzten latenten Steuern und dem durch die erstmalige Anwendung des RÄG 2014 ermittelten Betrag über längstens fünf Jahre gleichmäßig zu verteilen ist. Dieser Betrag wurde im Geschäftsjahr 2018 um weitere T€ 1.003 aufgestockt. Unter Berücksichtigung der laufenden Veränderung der latenten Steuern von T€ -43 beträgt der Stand der aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2018 T€ 5.593.

Eine ausführliche Darstellung über Art und Zusammensetzung der latenten Steuern findet sich unter Punkt C. 12. „Aktive latente Steuern“ des Anhangs.

## Passiva / Kapitalstruktur

| in T€   | 31.12.18         | 31.12.17         | VERÄNDERUNG         |
|---|------------------|------------------|---------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                | 681.804          | 591.695          | 90.109 15,2 %       |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und Giroeinlagen) | 1.562.410        | 1.662.893        | -100.483 -6,0 %     |
| Eigene Emissionen (inkl. Nachrang-/Ergänzungskapital)       | 957.534          | 901.142          | 56.392 6,3 %        |
| Sonstige Passiva  | 21.544           | 33.162           | -11.618 -35,0 %     |
| Rückstellungen  | 33.729           | 42.556           | -8.827 -20,7 %      |
| Eigenkapital  | 186.448          | 171.891          | 14.557 8,5 %        |
| <b>GESAMTKAPITAL</b>  | <b>3.443.469</b> | <b>3.403.339</b> | <b>40.130 1,2 %</b> |

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich stichtagsbedingt im Vergleich zum 31. Dezember 2017 von T€ 591.695 um T€ 90.109 oder 15,2 % auf T€ 681.804. Vom Gesamtbestand betreffen T€ 492.979 (T€ 348.099) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich im Berichtsjahr von T€ 1.662.893 um T€ 100.483 oder 6,0 % auf T€ 1.562.410. Diese Position umfasst die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Spareinlagen mit T€ 309.876 (T€ 319.686), Sichteinlagen mit T€ 622.839 (T€ 674.989) und gebundene Einlagen mit T€ 629.696 (T€ 668.217). Die Reduktion bei den Sichteinlagen ergibt sich als Folge des veränderten Liquiditätsbedarfs der öffentlichen Hand zum Berichtsstichtag. Die gebundenen Einlagen reduzierten sich vor allem aufgrund von planmäßigen Tilgungen von Schuldsscheindarlehen.

### Verbrieft Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gem.

#### Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Der Gesamtbetrag der verbrieften Verbindlichkeiten (inklusive Ergänzungskapital) beträgt zum 31. Dezember 2018 T€ 957.534 nach T€ 901.142 im Vorjahr. Der Zuwachs resultierte aus Neuemissionen mit T€ 83.142 und Zinsenkaptialisierungen bei Zero-Bonds mit T€ 1.772 sowie Effekten aus der Fremdwährungsbewertung mit einem Betrag von T€ 539. Die Neuemissionen betreffen fundierte Anleihen mit einem Volumen von T€ 10.112, nicht fundierte Anleihen mit einem Volumen von T€ 63.030 sowie nachrangige Anleihen mit einem Volumen von T€ 10.000, die als Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einzustufen sind.

Demgegenüber stehen Rückgänge aufgrund planmäßiger Tilgungen in Höhe von T€ 26.954 und Umlaufverminderungen mit T€ 2.100.

### Sonstige Passiva

Die in den sonstigen Passiva dargestellten sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Berichtsstichtag mit T€ 21.544 (T€ 33.162) ausgewiesen. Die Verminderung resultierte vor allem aus dem stichtagsbezogenen Absinken der Zahlungsaufträge in Durchführung.

### Rückstellungen

Zum Berichtsstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 33.729 (T€ 42.556). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahrs um T€ 8.827. Die Rückstellungen für Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Pensionsverpflichtungen, welche sich mit T€ 96 nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr erhöht haben, beinhalten auch den gesamten Unterschiedsbetrag (T€ 653) aufgrund der Anwendung der aktualisierten Sterbetafeln „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte, welche ab dem Geschäftsjahr 2018 erstmalig anzuwenden sind.

Die Steuerrückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Aufnahme der HYPO Steiermark in die Steuergruppe der RLB Steiermark um T€ 610 gesunken. Auch bei den sonstigen Rückstellungen ist ein Rückgang um T€ 8.313 zu verzeichnen.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) reduzierten sich um T€ 1.927 auf T€ 1.098. Ebenso rückläufig entwickelte sich die Rückstellung für Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzsätze bei Krediten. Diese wird aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Auszahlung an Verbraucherkunden zum Bilanzstichtag mit T€ 1.700 nach T€ 8.631 im Vorjahr ausgewiesen. Die sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von T€ 7.619 erhöhten sich geringfügig gegenüber dem Jahresultimo 2017 (T€ 7.478). Weitere Details sind den Anhangangaben zu entnehmen.

## Eigenkapital

in T€

|                      | <b>31.12.18</b> | <b>31.12.17</b> | <b>VERÄNDERUNG</b>         |
|----------------------|-----------------|-----------------|----------------------------|
| Gezeichnetes Kapital | 39.985          | 39.985          | 0 -                        |
| Kapitalrücklagen     | 39.275          | 39.275          | 0 -                        |
| Gewinnrücklagen      | 57.647          | 43.090          | 14.557 33,8 %              |
| Haftrücklage         | 49.541          | 49.541          | 0 -                        |
| Bilanzgewinn         | 0               | 0               | 0 -                        |
| <b>GESAMT</b>        | <b>186.448</b>  | <b>171.891</b>  | <b>14.557</b> <b>8,5 %</b> |

### Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Unter dem gezeichneten Kapital ist das Grundkapital der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ausgewiesen, welches zum Berichtsstichtag unverändert T€ 39.985 beträgt. Die HYPO Steiermark hält keine eigenen Anteile.

Bezüglich des Verkaufs der restlichen Anteile des Landes Steiermark (25% + 2 Aktien) an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wird auf das Kapitel „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie auf Kapitel C.18 „Eigenkapital“ des Anhangs verwiesen.

Die Kapitalrücklagen werden mit einem Betrag von T€ 39.275 ebenfalls unverändert gegenüber dem Vorjahreswert dargestellt.

### Gewinnrücklagen, Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Die Gewinnrücklagen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem Betrag von T€ 14.577 (T€ 9.612) dotiert werden, womit sich per 31. Dezember 2018 ein Stand von T€ 57.647 ergibt.

Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet unverändert einen Stand von T€ 49.541.

Da der gesamte Jahresüberschuss den Gewinnrücklagen zugeführt wurde, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresgewinn (= Bilanzgewinn) in Höhe von T€ 0 (T€ 0).

### Gewinn-und-Verlust-Rechnung / Ertragslage

| <b>in T€</b>  | <b>31.12.18</b> | <b>31.12.17</b> | <b>VERÄNDERUNG</b> |               |
|---|-----------------|-----------------|--------------------|---------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge                                   | 49.819          | 118.781         | -68.962            | -58,1 %       |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                              | -4.433          | -74.324         | 69.891             | -94,0 %       |
| <b>Nettozinsinsertrag</b>                                     | <b>45.386</b>   | <b>44.457</b>   | <b>929</b>         | <b>2,1 %</b>  |
| Erträge aus Aktien, Anteilsrechten und Beteiligungen          | 466             | 125             | 341                | > 100 %       |
| Provisionsergebnis  | 9.815           | 9.450           | 365                | 3,9 %         |
| Ergebnis aus Finanzgeschäften                                 | 271             | 490             | -219               | -44,7 %       |
| Sonstige betriebliche Erträge                                 | 13.641          | 13.962          | -321               | -2,3 %        |
| <b>BETRIEBSERTRÄGE</b>  | <b>69.579</b>   | <b>68.483</b>   | <b>1.096</b>       | <b>1,6 %</b>  |
| Personalaufwand   | -22.949         | -21.477         | -1.472             | 6,9 %         |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)                | -31.008         | -31.200         | 192                | -0,6 %        |
| Abschreibungen (auf Sachanlagen und immat. Vermögenswerte)    | -573            | -530            | -43                | 8,1 %         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                            | -2.991          | -2.402          | -589               | 24,5 %        |
| <b>BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>                                   | <b>-57.521</b>  | <b>-55.609</b>  | <b>-1.912</b>      | <b>3,4 %</b>  |
| <b>BETRIEBSERGEBNIS</b>                                       | <b>12.058</b>   | <b>12.874</b>   | <b>-816</b>        | <b>-6,3 %</b> |
| Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 11/12:        |                 |                 |                    |               |
| für Forderungen an Kunden                                     | 2.694           | -5.962          | 8.656              | > -100 %      |
| für Wertpapiere des Umlaufvermögens und Derivate (Bankbuch)   | -1.267          | 290             | -1.557             | > -100 %      |
| Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 13/14:        |                 |                 |                    |               |
| für Beteiligungen und Anteile verbundene Unternehmen          | 403             | 2.123           | -1.720             | -81,0 %       |
| für Wertpapiere des Anlagevermögens und Derivate (Bankbuch)   | 410             | 9               | 401                | > 100 %       |
| <b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT<br/>(EGT)</b> | <b>14.298</b>   | <b>9.335</b>    | <b>4.963</b>       | <b>53,2 %</b> |
| Steuern (GuV-Position 18/19)                                  | 259             | 277             | -18                | -6,5 %        |
| <b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>                                       | <b>14.557</b>   | <b>9.612</b>    | <b>4.945</b>       | <b>51,4 %</b> |

#### Zinsen und ähnliche Erträge

Der signifikante Rückgang in der Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ um T€ 68.962 auf T€ 49.819 ist vor allem auf den geänderten Zinsenausweis von Sicherungsderivaten zurückzuführen. Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ werden ab dem Geschäftsjahr 2018 Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten ausgewiesen, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäfts ausgewiesen werden. Bislang erfolgte der Ausweis brutto (je Zinsenleg) in den Zinserträgen bzw. -aufwendungen (siehe dazu auch Anhang B. 12).

Bei einer Anpassung hätte sich der Vorjahresbetrag der GuV-Pos. 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ von T€ 118.781 auf T€ 51.720 geändert.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr – ebenfalls aufgrund der oben beschriebenen Ausweisänderung des Zinserfolgs bei Sicherungsderivaten – zu einer Verringerung um T€ 69.891, sodass diese Position zum 31. Dezember 2018 mit einem Betrag von T€ 4.433 auszuweisen war.

Bei einer Anpassung hätte sich der Vorjahresbetrag der GuV-Pos. 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von T€ 74.324 auf T€ 7.263 geändert.

#### Nettozinsinsertrag

Der Nettozinsinsertrag in Höhe von T€ 45.386, errechnet als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen, liegt um T€ 929 über dem Vergleichswert des Vorjahrs von T€ 44.457.

### Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen konnte im Jahr 2018 vor allem aufgrund der positiven Entwicklung im Zahlungsverkehrsgeschäft gesteigert werden und trägt mit T€ 9.815 (T€ 9.450) zum Betriebsergebnis bei.

Die Position „Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ hat sich gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres (T€ 490) um T€ 219 verringert und wird im Geschäftsjahr 2018 mit T€ 271 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten einen Betrag von T€ 13.641 und liegen damit um 2,3 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres (T€ 13.962). Dieser Posten beinhaltet neben den Kostenersätzen von Unternehmen im Nichtbankenbereich und Erträgen aus Leistungsverrechnungen im Konzern auch realisierte Gewinne und Erträge aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten.

### Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinsertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von T€ 69.579 (T€ 68.483). Das entspricht einer Erhöhung von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Anzumerken ist, dass die dargestellten Betriebserträge neben den bankbetrieblichen Erträgen auch die Erträge aus bankfremden Geschäften in Höhe von T€ 11.837 (T€ 11.338) enthalten. Dies ist in der Betrachtung der Betriebsaufwendungen sowie bei der Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „Kernbank“ zu berücksichtigen.

### Betriebsaufwendungen

Der Personalaufwand (einschließlich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) erhöhte sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um T€ 1.472 von T€ 21.477 auf T€ 22.949. Maßgeblich dafür ist vor allem der bei der Ermittlung der Sozialkapitalrückstellungen zur Gänze im Geschäftsjahr 2018 berücksichtigte Unterschiedsbetrag aufgrund der erstmaligen Anwendung der aktualisierten Sterbetafeln („AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“) in Höhe von T€ 653 (siehe auch Anhang B. 10).

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen liegen bei insgesamt T€ 31.008 und damit geringfügig (T€ 192) unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 31.200).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 589 und werden mit einem Betrag von T€ 2.991 (T€ 2.402) ausgewiesen. Neben realisierten Verlusten und Aufwendungen aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden in dieser Position unter anderem die zu entrichtenden Beiträge zum EU-Bankenabwicklungsfonds mit T€ 1.496 (T€ 1.405) und für die EU-Einlagensicherung mit T€ 575 (T€ 485) ausgewiesen. Neben den höheren Beitragsleistungen für die genannten Sicherungseinrichtungen ist die Erhöhung in dieser Position vor allem auf höhere Bewertungsaufwendungen im Zusammenhang mit Derivaten zurückzuführen.

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen mit einem Betrag von T€ 57.521 im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 3,4 % über dem Niveau des Vorjahrs (T€ 55.609).

Bereinigt um die Aufwendungen aus bankfremden Geschäften in Höhe von T€ 11.837 (T€ 11.338) errechnen sich Betriebsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von T€ 45.684 (T€ 44.271), welche bei Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „Kernbank“ zu berücksichtigen sind.

### Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 12.058 für das Geschäftsjahr 2018 um T€ 816 oder 6,3 % unter dem Ergebnis des Vorjahrs (T€ 12.874).

### GuV-Position 11/12 – Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens beläuft sich auf einen (Netto-)Ertrag von insgesamt T€ 1.427 nach einem (Netto-)Aufwand im Vorjahr (T€ -5.672).

Hiervon entfällt ein Betrag von T€ 1.723 (T€ -5.046) auf die (Netto-)Auflösung von Risikovorsorgen für Ausleihungen und Kredite und ein Betrag von T€ -3.000 (T€ -1.000) auf die Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch direkte Forderungsabschreibungen und Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen mit insgesamt T€ 3.971 (T€ 84).

Das ebenfalls in diesem GuV-Posten gezeigte saldierte Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie Derivaten wird mit T€ –1.267 (T€ 290) ausgewiesen.

#### **GuV-Position 13/14 – Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Der Saldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt im Berichtsjahr T€ 813 nach T€ 2.132 im Geschäftsjahr 2017. Während sich der Saldo aus den Aufwendungen und Erträgen im Beteiligungsgeschäft um T€ 1.720 auf T€ 403 verringerte, verbesserte sich das saldierte Ergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens auf T€ 410 (T€ 9).

#### **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)**

Das EGT erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 4.963 auf T€ 14.298 (T€ 9.335).

#### **Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern**

Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben der laufenden Körperschaftsteuer und der Umlagenverrechnung im Rahmen des Schlussausgleichs aus der (nunmehr aufgelösten) Steuergruppe vor allem auch Erträge aus latenten Steuern mit T€ 960 (T€ 1.416).

Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts mit einem Betrag von T€ 627 (T€ 742).

#### **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Der ausgewiesene Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 beträgt T€ 14.557 und liegt mit 51,4 % deutlich über dem Vorjahreswert (T€ 9.612).

#### **Bericht über die Zweigniederlassungen**

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemanngasse und die Filiale Kärntner Straße, sowie einen eigenen Standort für das Premium.Private Banking. Die Organisationsstruktur wurde im Jahr 2018 weiter gestrafft und es konnte die Filiale Plüddemanngasse unter die Leitung der Filiale Radetzkystraße eingegliedert werden.

Die Filiale Kärntner Straße betreut und serviciert auch unsere Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West und LKH Graz Süd-West – Standort Süd.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend, werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming.

Die Filiale Feldbach verfügt über eine Außenstelle im LKH Feldbach und die Filiale Leibnitz zeichnet für die Servicierung unserer Kunden in der Außenstelle Deutschlandsberg verantwortlich. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung. Weiters unterhalten wir ein Büro in Wien, um auch in diesem prosperierenden Markt erfolgreich tätig sein zu können.

#### **Finanzielle Leistungsindikatoren**

##### **Eigenmittelausstattung**

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 31. Dezember 2018 T€ 230.935 gegenüber T€ 208.785 zum 31. Dezember 2017. Die Eigenmittelquote konnte trotz einer höheren Bemessungsgrundlage insbesondere durch die Dotierung der Gewinnrücklagen und die Emission von Ergänzungskapital gesteigert werden und liegt nunmehr bei 13,26 % nach 12,98 % im Vorjahr.

| <b>Eigenmittelquote</b>              | <b>31.12.18</b> | <b>31.12.17</b> | <b>VERÄNDERUNG</b> |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Harte Kernkapital-Quote (CET1-Quote) | 10,70 %         | 10,68 %         | 0,02 PP            |
| Eigenmittelquote                     | 13,26 %         | 12,98 %         | 0,28 PP            |

Weitere Details sind Punkt C.19 des Anhangs zu entnehmen.

### Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Diese beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr 82,67 % nach 81,20 % im Vorjahr.

| <b>Cost/Income Ratio</b> | <b>31.12.18</b> | <b>31.12.17</b> | <b>VERÄNDERUNG</b> |
|--------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Betriebserträge          | 69.579          | 68.483          | 1,6 %              |
| Betriebsaufwendungen     | 57.521          | 55.609          | 3,4 %              |
| <b>CIR</b>               | <b>82,67 %</b>  | <b>81,20 %</b>  | <b>1,47 PP</b>     |

### Cost/Income Ratio „Kernbank“ (CIR „Kernbank“)

Nach Bereinigung um die zu Vollkosten enthaltene Konzernverrechnung sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich errechnet sich für das Geschäftsjahr 2018 eine CIR „Kernbank“ von 79,12 % (77,47 %).

| <b>Cost/Income Ratio „Kernbank“</b> | <b>31.12.18</b> | <b>31.12.17</b> | <b>VERÄNDERUNG</b> |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Betriebserträge bereinigt           | 57.742          | 57.145          | 1,0 %              |
| Betriebsaufwendungen bereinigt      | 45.684          | 44.271          | 3,2 %              |
| <b>CIR „Kernbank“</b>               | <b>79,12 %</b>  | <b>77,47 %</b>  | <b>1,65 PP</b>     |

### Eigenkapitalrendite „Return on Equity“ (RoE)

Die Eigenkapitalrendite ergibt sich, wenn der Jahresüberschuss vor Steuern (EGT) bzw. der Jahresüberschuss nach Steuern dem durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital gegenübergestellt wird. Je nach Berücksichtigung des Steueraufwandes errechnet sich für das Geschäftsjahr 2018 eine Eigenkapitalrendite vor Steuern mit 7,98 % (5,59 %) bzw. eine Eigenkapitalrendite nach Steuern von 8,12 % (5,75 %).

| <b>ROE vor Steuern</b>                       | <b>31.12.18</b> | <b>31.12.17</b> | <b>VERÄNDERUNG</b> |
|--|-----------------|-----------------|--------------------|
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 14.298          | 9.335           | 53,2 %             |
| durchschnittliches Eigenkapital              | 179.170         | 167.085         | 7,2 %              |
| <b>ROE vor Steuern</b>                       | <b>7,98 %</b>   | <b>5,59 %</b>   | <b>2,39 PP</b>     |

| <b>ROE nach Steuern</b>         | <b>31.12.18</b> | <b>31.12.17</b> | <b>VERÄNDERUNG</b> |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Jahresüberschuss                | 14.557          | 9.612           | 51,4 %             |
| durchschnittliches Eigenkapital | 179.170         | 167.085         | 7,2 %              |
| <b>ROE nach Steuern</b>         | <b>8,12 %</b>   | <b>5,75 %</b>   | <b>2,37 PP</b>     |

### Non-Performing Loan-Quote (NPL-Quote)

Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wurde bisher als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den Kundenforderungen berechnet. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde die Berechnung der NPL-Quote angepasst und erstmalig gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) mit 4,40 % ermittelt. Im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise wurden per 31. Dezember 2018 neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen.

|  | <b>31.12.18</b> | <b>31.12.17<sup>1)</sup></b> | <b>VERÄNDERUNG</b> |
|--|-----------------|------------------------------|--------------------|
| <b>Non-Performing Loan-Quote (NPL-Quote)</b> | <b>4,40 %</b>   | <b>5,87 %</b>                | <b>-1,47 PP</b>    |

<sup>1)</sup> Die NPL-Quote des Vorjahres betrug vor Anpassung an die aufsichtsrechtliche Definition 6,15 %.

Aufgrund einer verbesserten Risikosituation konnte die Quote im abgelaufenen Geschäftsjahr noch weiter reduziert werden. Auf Basis des angepassten Vorjahreswerts ergibt sich Rückgang der NPL-Quote um 1,47 Prozentpunkte.

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. In der HYPO Steiermark sind per 31. Dezember 2018 die ausgefallenen Forderungen mit 94,4 % fast vollständig abgedeckt (94,7 %).

#### Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen. Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

|                                       | <b>31.12.18</b> | <b>31.12.17</b> | <b>VERÄNDERUNG</b> |
|---------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| <b>Liquidity Coverage Ratio (LCR)</b> | <b>245,57 %</b> | <b>186,39 %</b> | <b>59,18 PP</b>    |

Die LCR der HYPO Steiermark beträgt zum 31. Dezember 2018 245,57 % (186,39 %) und erfüllt damit die seit 2018 gültige Mindestquote von 100 %.

#### Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

|  | <b>31.12.18</b> | <b>31.12.17</b> | <b>VERÄNDERUNG</b> |
|--|-----------------|-----------------|--------------------|
| <b>Net Stable Funding Ratio (NSFR)</b> | <b>109,56 %</b> | <b>105,87 %</b> | <b>3,69 PP</b>     |

Die HYPO Steiermark erfüllt mit einer NSFR von 109,56 % (105,87 %) die seit 2018 einzuhaltende Quote von 100 %.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Wider die Unsicherheit

Nichts ist so sicher wie die Unsicherheit. Wenn man denn immer wüsste, wohin die Wirtschaft dreht, wären viele Fragen einfacher zu beantworten. Im Grunde genommen ist es aber gar nicht im Sinne der HYPO Steiermark, simple Lösungen für komplexe Fragestellungen zu finden. Vielmehr ist es der Anspruch unseres Bankhauses, stets fundiert und flexibel zu agieren. Die HYPO Steiermark ist sich ihrer Rolle und Verantwortung als Unternehmen im größeren Kontext bewusst. Diese Überzeugung macht nicht an der Schwelle des Bankhauses halt, vielmehr ist die Einbettung auch in gesellschaftliche, bildungspolitische und kulturelle Rahmenbedingungen ein Auftrag, ja noch mehr eine Verpflichtung, einen nachhaltigen Beitrag zum sozialen Miteinander zu leisten.

Bereits der gesetzliche Auftrag im Zuge der Gründung der HYPO Steiermark im Juli 1930 nimmt das soziale Gewissen in die Mangel und sensibilisiert für verantwortungsvolles unternehmerisches Denken und Handeln. Dem sollen, wollen, ja dürfen wir uns nicht entziehen. Die HYPO Steiermark gibt daher einen Anteil ihres Ertrags an die Gesellschaft zurück, um ein gutes Zusammenleben zu stärken und zu fördern. Das Bankhaus übernimmt in den Schwerpunkten Bildung, Soziales und Kultur soziale Verantwortung und unterstützt eine Reihe von Projekten, die im Land Steiermark ihren Ausgang haben.

Das Gebot der Stunde in diesem Rahmen ist ein längerfristiges Engagement. Denn gerade in einer Zeit, in der Sicherheit zu jenen Begriffen gehört, die im aktuellen Diskurs höchste Präsenz und Brisanz haben, ermöglicht unser Beitrag Planbarkeit und damit auch Stabilität für ausgewählte Institutionen. Wir unterstützen unter anderem das Stift Rein, die Caritas Marienambulanz, die Handelsakademien, die Turnusärzte-Ausbildung und Vereine wie die styrianARTfoundation, arsonore und die Krebshilfe Steiermark.

Das Bankhaus legt in diesem Rahmen besonderes Augenmerk darauf, was mit dem Geld passiert, das die HYPO Steiermark zur Verfügung stellt. Das Sponsoring der Caritas Marienambulanz – hier wird eine niederschwellige medizinische Grundversorgung angeboten – hat es der Einrichtung ermöglicht, eine mobile Gynäkologie-Ausstattung zu erwerben. An die Caritas erging zudem ein Spendenscheck für das Projekt „Hilfe für herzkranke Kinder“, ein Beitrag zur finanziellen Unterstützung junger

Herzpatienten, insbesondere bei Therapie- und Pflegekosten, aber auch zur Durchführung von Erlebnisausflügen.

Für die Caritas-Aktion „Du & Ich“ hat die HYPO Steiermark die Kosten für einen Lernplatz im Lerncafé für ein Kind für die Dauer eines Jahres übernommen. In Lerncafés sollen der Weg der „sozialen Vererbung“ durchbrochen und die Möglichkeiten für höhere Schulabschlüsse gefördert werden, um gleiche Chancen auf Bildung zu schaffen. Dafür wird eine Lernbetreuung für Schülerinnen und Schüler mit speziellem Unterstützungsbedarf angeboten. 250 Kinder in der Steiermark erhalten pro Jahr die Chance auf einen Platz im Lerncafé.

Die Spendenaktion für „Licht ins Dunkel“ brachte Kinder und Soldaten gemeinsam an einen Tisch, sie haben gemeinsam für den guten Zweck Kekse gebacken. Im Rahmen der Feierlichkeiten zu „800 Jahre Diözese Graz-Seckau“ wurde der „Klick-Fotowettbewerb“ initiiert, den die HYPO Steiermark mit einem Projektspending unterstützt hat und bei dem 500 Einsendungen eingegangen sind. Förderungen gab es auch für den Österreichischen Skulpturenpark und das Augartenfest im Juni 2018 in Graz.

Die Verbundenheit zu Stift Rein währt schon seit vielen Jahren. Zeugnis in Wort und Schrift sind auch mehrere historische Bücher und damit bedeutungsvolle Dokumente ihrer Zeit, deren Restaurierung die HYPO Steiermark ermöglicht hat. Seit dem Jahr 2008 ist die Zahl der kostbaren derart restaurierten Werke bereits auf insgesamt elf gewachsen. Das jüngste Buch „Katechismus – Ritus Communionis Catholicus“ hat seinen Ursprung im Jahr 1508.

Es ist der HYPO Steiermark darüber hinaus ein besonderes Anliegen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und ihnen bestmögliche professionelle Betreuung und Begleitung zukommen zu lassen. Die Förderung der Benefizveranstaltung „Ganz großes Herz“ zu Gunsten demenzkranker Menschen als Initiative von Peter Siegmund im März 2018 und die Unterstützung der Benefizveranstaltung „Get a hearing“ unter der Leitung von Friedrich Kleinhapl zur Schaffung von Aufmerksamkeit für Kinder mit Hörminderung sind Beispiele dafür.

Fortschritte im Dienste des für uns so wichtigen Guts Gesundheit voranzutreiben, auch darin liegt für die HYPO Steiermark ein Bereich mit hohem Unterstützungs Wert. Der Turnus-Ärzte Award als Kooperation mit der Ärztekammer Steiermark rückt Spitzenleistungen von Menschen am

Beginn ihrer medizinischen Karriere in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Die Jahrgangsstufen erhalten entsprechende Ankerkennung, die HYPO Steiermark fördert die Studienveröffentlichung des Erst-, Zweit- und Drittplatzierten.

Bereits in jungen Jahren zu motivieren, zu ermuntern, anzuspornen und positive Impulse zu geben, dafür besteht unsere Zusammenarbeit mit den Handelsakademien. Das findet eine vielfache und vielseitige Ausprägung in Begabtenstipendien, in der Unterstützung von Projektstudien, Exkursionen, Maturabällen, Infoständen, Kulturprojekten, Musikabenden, Lesungen, LiteraturCafés und dem Gesellschaftszertifikat „Wirtschaftsethik“. Im Rahmen von Campus 02 wurden und werden Aufträge zu wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich Marketing und Marktforschung erteilt.

Verknüpfungen zwischen Menschen zu schaffen, zu stärken und zu bewahren – und das auf allen Ebenen, unter Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Freunden und Freundinnen des Hauses im Sinne eines qualitätsvollen Füreinanders und Miteinanders, darin sieht die HYPO Steiermark einen wesentlichen Auftrag für die Gegenwart und die Zukunft. So viel ist sicher. Darauf kann man sich getrost verlassen.

## Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

**Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**  
 Das Weltwirtschaftswachstum soll laut Prognose des Internationalen Währungsfonds 2019 bei 3,5 % liegen, was unter früheren Prognosen liegt. Der Internationale Währungsfonds begründet diese Reduzierung insbesondere mit einer Abschwächung der Wirtschaft in Deutschland aufgrund der Einführung neuer KFZ-Emissions-Standards und den steigenden Risiken aus der Budgetpolitik und dem Bankenmarkt in Italien. Ferner könnten eine Zuspitzung des Handelsstreits zwischen den USA und China, ein möglicher „no-deal“-BREXIT und eine stärker als erwartete Wirtschaftsabschwächung in China die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich bremsen.

In den USA dürfte 2019 die Wirtschaft noch von der Fiskalpolitik, insbesondere der Steuerreform, profitieren: Nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds wird für 2019 ein Wachstum von 2,5 % erwartet. Dieses sollte sich jedoch 2020 aufgrund der Normalisierung der Geldpolitik

beziehungsweise der Abschwächung der Steuerimpulse auf 1,8 % verringern. Die Arbeitslosenquote dürfte in 2019 weiter auf 3,5 % sinken.

Für den Euroraum prognostiziert die EU-Kommission ein langsameres Wirtschaftswachstum. Die nachlassende Dynamik des Außenhandels aufgrund der Abschwächung der Weltkonjunktur und die wachsenden Spannungen im Welthandel beziehungsweise die gestiegene Unsicherheit, welche sich auf die Investitionen auswirkt, werden als Faktoren genannt. Für 2018 geht die EU-Kommission von einem Wirtschaftswachstum im Euroraum von 1,9 % und für 2020 von 1,7 % aus. Die etwas jüngere Prognose des Internationalen Währungsfonds sieht für 2019 nur noch 1,6 % Wachstum vor. Am Arbeitsmarkt geht die EU-Kommission von einer weiteren leichten Verbesserung aus (7,9 % in 2019 und 7,5 % in 2020). Die Preisentwicklung sollte stabil, bei 1,8 % in 2019 und 1,6 % in 2020 bleiben.

Die EZB hat das Anleiheankaufprogramm mit Ende 2018 auslaufen lassen. Der Leitzins blieb aber wie erwartet unverändert. Laut EZB sollte dieser noch bis mindestens nach Sommer 2019 auf dem jetzigen Niveau belassen werden. Vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Wirtschaftsentwicklung schätzen Analysten mittlerweile die Wahrscheinlichkeit einer Leitzinserhöhung in 2019 als gering ein.

Für die EU-Mitgliedsstaaten der Region Zentral-, Ost- und Südeuropa prognostiziert die OeNB eine moderate Konjunkturabschwächung. Das Wachstum in der Region sollte aber mit 3,5 % in 2019 weiter robust sein.

Angesichts einer weltweiten Konjunkturabkühlung prognostiziert die OeNB auch für Österreich in den nächsten Jahren ein schwächeres Wachstum. Laut EU-Kommission sollte es in 2019 bei 2 % und in 2020 bei 1,8 % liegen. Weiterhin wird mit sinkenden Arbeitslosenraten gerechnet.

Im Vergleich zu den bundesweiten Entwicklungen zeigte das Bundesland Steiermark Anfang 2019 sehr positive Trends.

So ging die Arbeitslosenrate Ende Jänner auf knapp 53.000 gemeldete Arbeitsuchende zurück, was einen Rückgang um weitere 5,5 % bedeutet. Dies liegt unter dem Bundesschnitt von minus 4,9 % (Quelle: AMS). Weitere positive Effekte gehen von der Forschungs- und Entwicklungslage aus, die in der Steiermark mit 5,16 % auf europäischem Rekordniveau liegt.

## Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG folgt den Zielen und Anforderungen der HYPO Steiermark Risikostrategie und -politik, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert werden. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken innerhalb der HYPO Steiermark fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management in der HYPO Steiermark dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt die HYPO Steiermark mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank – integriert und stark eingebunden in den Konzern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG – über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Im Konzern sind die erforderlichen organisatorischen Vorehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in der HYPO Steiermark im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Des Weiteren werden tourlich Stresstests im Konzern durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu

den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, einer „idiosynkratischen Krise“ sowie einer „kombinierten Krise“ unterschieden. Bei den tourlichen Stresstests im Konzern waren die Kapitalquoten in allen Szenarien immer gegeben. Zusätzlich werden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Im Konzern wurde ein Bankensanierungsplan erstellt, in dem Sanierungsindikatoren definiert, potenzielle Sanierungsoptionen bewertet und anhand von fiktiven Szenarien verprobt werden. Der Sanierungsplan wird jährlich aktualisiert und an die Aufsicht übermittelt.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist Mitglied der Einlagensicherung des HYPO-Haftungsverbundes (bis 31.12.2018). Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz hat die HYPO Steiermark den von der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. vorgeschriebenen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren. Ab 01.01.2019 ist die HYPO Steiermark Mitglied der Einlagensicherung Austria (ESA).

Darüber hinaus ist die HYPO Steiermark gesetzlich dazu verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds („Single Resolution Fund“, „SRF“) auf europäischer Ebene zu leisten.

In der Risikocontrolling-Datenbank der HYPO Steiermark sind die Risikostrategie und -politik der HYPO Steiermark und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten umfangreich dokumentiert.

In der Risikostrategie gelten für die HYPO Steiermark folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften

- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entsprechende Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine breitgestreute Diversifizierung der Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschance.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert, und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das aus dem RLB Steiermark Konzern zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Als strenge Nebenbedingung wird die Einhaltung in der Going-Concern-Betrachtung (VaR 95 %) laufend überwacht.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im tourlichen HYPO-Risikokomitee werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u. a. Kredit- und Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko für Zinsänderungen, Währungskursschwankungen und Anleihenkurse, bankbetriebliche operationale Risiken, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken in die Betrachtung einbezogen.

#### **Offenlegung**

Die Offenlegung gemäß Basel III (Artikel 431 ff.) erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses der RLB-Stmk Verbund eGen. Diese Daten sind unter dem Link [www.rlbstmk.at](http://www.rlbstmk.at) entsprechend veröffentlicht.

Die im Folgenden enthaltenen quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

#### **Gesamtbankrisiko**

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der HYPO Steiermark.

Internationaler Best Practice folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. monatlich für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend erhebt die HYPO Steiermark im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotenzial diese Risiken für die HYPO Steiermark haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken

beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt touristisch auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass die HYPO Steiermark jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

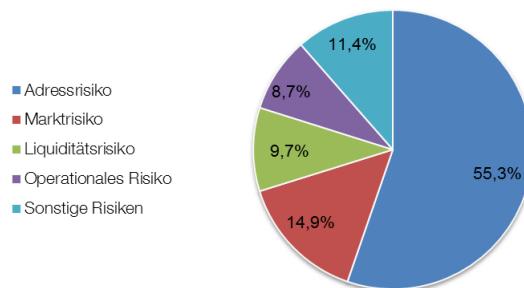
Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potentiellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen aus dem Konzern gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. In der „Going Concern“-Betrachtungsweise (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt dieaufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31. Dezember 2018 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 130,4 Millionen Euro nach 119,0 Millionen Euro zum Jahresultimo 2017 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmassenzuweisung aus dem Konzern belief sich auf 185,0 Millionen Euro (165,0 Millionen Euro).

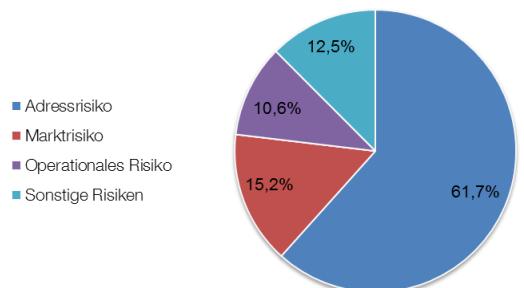
Der Anstieg beim ökonomischen Kapitalbedarf bzw. bei der Deckungsmassenzuweisung resultiert aus dem Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird seit Jänner 2018 wie alle anderen Risikoarten in der Risikotragfähigkeit der HYPO Steiermark mit ökonomischem Kapital unterlegt und limitiert (bis Ende 2017 Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos auf Ebene des RLB Steiermark Konzerns).

Anteil der Risikoarten am Gesamtbankrisiko im Extremfallszenario

31. Dezember 2018



31. Dezember 2017



## Adressrisiko

Das Adressrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren, das Credit-Value-Adjustment-Risiko (CVA-Risiko), das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko. In weiterer Folge werden die wesentlichsten Risikoarten erläutert.

## Kreditrisiko

Wir verstehen als Kreditrisiko das Risiko, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften besteht. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Innerhalb des Kreditrisikos werden zwei Ausprägungen von Risiko unterschieden: der Expected Loss (EL) und der Unexpected Loss (UL). Der EL wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der UL durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der EL fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position

„excess/shortfall“ (Expected Loss vs. Stand Risikovorsorgen) in die Konzernrisikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt. Das Kreditrisiko stellt bei Weitem die wichtigste Risikokategorie für die HYPO Steiermark dar.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, das heißt, Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vieraugenprinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die HYPO Steiermark aufgrund der konzerneinheitlichen Risikosysteme ebenfalls das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenbewertungsmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13 Stufen, wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

#### Ratingstufen

| Internes Ratingmodell | Erklärung  |
|-----------------------|--|
| 0,5                   | Risikolos  |
| 1                     | Ausgezeichnete Bonität                                 |
| 1,5                   | Sehr gute Bonität                                      |
| 2                     | Gute Bonität   |
| 2,5                   | Durchschnittliche Bonität                              |
| 3                     | Akzeptable Bonität                                     |
| 3,5                   | Schwache Bonität                                       |
| 4                     | Sehr schwache Bonität                                  |
| 4,5                   | Ausfallsgefährdet                                      |
| 5                     | Ausfall (90 Tage überfällig)                           |
| 5,1                   | Ausfall (Restrukturierung, Zinsfreistellung, sonstige) |
| 5,2                   | Ausfall (Insolvenz)                                    |
| NR                    | Nicht geratet  |

Rund 93 % des Kundenportfolios (EAD-Exposure: Saldo +50 % der nicht ausgenutzten Rahmen) entfallen auf die Ratingstufen 0,5 bis 3,0 (Jahresultimo 2017: 90 %).

Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating; Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u. a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditentscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehaltes unterschiedliche Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Die Berechnung der Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio) für ausgefallene Kredite wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (EBA Risk Dashboard) ermittelt. Dabei werden neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Als Non Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenbezogenes Ausfallskriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die NPL-Ratio in der HYPO Steiermark 4,4 % (5,9 %). Wie bereits in Kapitel „Finanzielle Leistungsindikatoren“ dargestellt, wurde die Berechnung der NPL-Quote angepasst und erstmalig gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) ermittelt. Der veröffentlichte Vorjahreswert hat 6,2 % betragen.

Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Geschäfte (Gesamtobligo) ergibt sich in der HYPO Steiermark zum 31. Dezember 2018 eine Non-Performing Exposure-Quote (NPE-Ratio) von 3,4 % (4,2 %).

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko aus Cross-Border-Geschäften. Die aktive Länderrisikosteuerung der HYPO Steiermark erfolgt auf

Basis der im Konzern festgelegten Länderlimite, welche jährlich neu festgelegt werden. Bei einer negativen Veränderung der Ratings der einzelnen Länder bzw. bei Erkennen von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen Märkten aushaltende EAD-Exposure beträgt 6,8 % per 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 8,6 %).

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Die Kundenberatung ist bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtkreditvolumen fiel bis 31. Dezember 2018 auf 6,9 % (31. Dezember 2017: 7,6 %).

### Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse.

### Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die bei Wertminde rungen aufgrund sich verschlechternder Bonität, im Rahmen von Veräußerungen sowie durch Dividendenausfälle entstehen können. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement und im Bereich Risikocontrolling.

### Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Spreadsätze oder Fremdwährungskurse. In der HYPO Steiermark werden Marktpreisrisiken nur im Bankbuch eingegangen. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Die Risiken werden mit „Value at Risk“-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt. Die „Value at Risk“-Werte werden mittels historischer Simulation bzw. mittels parametrischer Verfahren errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Erfordernisse über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Dabei wird die barwertige Veränderung des Zinsbuchs bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle

einer umfassenden Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung werden auch das Veranlagungs-, das Options- und das Währungsrisiko ermittelt und im Rahmen der Limitarchitektur berücksichtigt.

Das Veranlagungsrisiko (inkl. Credit-Spread-Risiko) beschreibt das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise bzw. aufgrund von Änderungen der Bonitätseinstufung eines Emittenten.

Währungsrisiken stehen für die Veränderung des erwarteten Ergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Devisenpositionen in der Bilanz.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

### Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man sowohl die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts als auch die Gefahr erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätsgaps und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Die Liquiditätsrisikosteuerung und Liquiditätssicherstellung der HYPO Steiermark erfolgt in enger Abstimmung mit dem Liquiditätsmanagement im Konzern der RLB Steiermark, wobei die operative Liquiditätssteuerung vom Konzern-Treasury durchgeführt wird. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen. Das Liquiditätsrisiko wurde 2018 wie alle anderen Risikoarten in der Risikotragfähigkeit der HYPO Steiermark mit ökonomischem Kapital unterlegt und limitiert. Zukünftig wird diese Limitierung wieder auf Konzernebene erfolgen.

### Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsyste m sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema Op-Risk im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internes Kontrollsyste m (IKS), durchgeführt.

### Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken dargestellt.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfallswahrscheinlichkeiten berechnet.

Als Risikopuffer – für nicht quantifizierbare Risiken (u. a. Eigenmittelrisiko, Reputationsrisiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell) – wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

### Bericht über Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt bestehen in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG keine Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung.

### Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

#### Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 243a Abs. 2 UGB sind i.V.m. § 189a Z. 1 lit. a UGB im Lagebericht von Gesellschaften, deren Aktien oder andere von ihnen ausgegebene Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Z. 2 BörseG zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

### Gegenstand des Berichts

Unter dem „internen Kontrollsyste m“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das interne Kontrollsyste m umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssyste m, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsyste m umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Das Risikomanagementsyste m im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsyste ms wie dieses auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

#### Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsyste ms und des Risikomanagementsyste ms im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat den Rechnungswesen- und Controllingbereich in die bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bestehende Konzern-Organisationseinheit „Finanzen, Controlling & Gesamtbanksteuerung“ ausgelagert. Die wesentlichen Merkmale des im Konzern bestehenden internen Kontrollsyste ms und des Risikomanagementsyste ms im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft bzw. im RLB Steiermark Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Rechnungswesen und Controlling sind klar von den Marktbe-reichen getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entspre-chende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Bilanzierungsrichtlinien, Anschaffungsgenehmigung, Zahlungsanweisungs-befugnis etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilun-ge und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit über-prüft, z. B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vieraugenprinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäß-ig durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft.
- Seitens der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, insbesondere durch Controllingberichte, Segmentergebnisrechnungen etc.
- Vonseiten des Vorstands erfolgt eine vierteljährliche Be-richtslegung an den Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsyste ms und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rech-nungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen we-sentliche Merkmale im vorangegangenen Punkt beschrie-ben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unterneh-mensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie vorhin genauer be-schrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vieraugenprinzip), stellen eine korrekte und verantwor-tungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleich-zeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, aus-gewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Graz, 20. März 2019

Landes-Hypothekenbank Steiermark  
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen-Dir. KR Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk



Jahresabschluss per  
31. Dezember 2018

# Bilanz zum 31. Dezember 2018

| Aktiva   | 31.12.2018<br>€         | 31.12.2017<br>T€ |
|--|-------------------------|------------------|
| <b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</b>  | <b>17.835.021,10</b>    | <b>13.174</b>    |
| <b>2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b> | <b>58.381.980,34</b>    | <b>85.468</b>    |
| a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere   | 58.381.980,34           | 85.468           |
| b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel   | 0,00                    | 0                |
| <b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>   | <b>549.293.188,08</b>   | <b>439.833</b>   |
| a) täglich fällig  | 31.905.422,12           | 7.294            |
| b) sonstige Forderungen  | 517.387.765,96          | 432.539          |
| <b>4. Forderungen an Kunden</b>  | <b>2.604.465.091,53</b> | <b>2.528.064</b> |
| <b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>  | <b>178.674.357,00</b>   | <b>303.072</b>   |
| a) von öffentlichen Emittenten   | 0,00                    | 0                |
| b) von anderen Emittenten  | 178.674.357,00          | 303.072          |
| darunter: eigene Schuldverschreibungen   | 1.294.438,56            | 1.043            |
| <b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>   | <b>0,00</b>             | <b>0</b>         |
| <b>7. Beteiligungen</b>  | <b>3.041.352,75</b>     | <b>3.175</b>     |
| darunter: an Kreditinstituten  | 734.782,05              | 735              |
| <b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>   | <b>8.021.210,00</b>     | <b>8.343</b>     |
| darunter: an Kreditinstituten  | 0,00                    | 0                |
| <b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>  | <b>57.286,70</b>        | <b>28</b>        |
| <b>10. Sachanlagen:</b>  | <b>5.390.224,22</b>     | <b>5.368</b>     |
| darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden               | 124.003,29              | 165              |
| <b>11. Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>                             | <b>0,00</b>             | <b>0</b>         |
| darunter: Nennwert   | 0,00                    | 0                |
| <b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>   | <b>7.468.884,29</b>     | <b>5.829</b>     |
| <b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>  | <b>0,00</b>             | <b>0</b>         |
| <b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>5.247.419,92</b>     | <b>6.352</b>     |
| darunter: Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs. 33 UGB  | 0,00                    | 0                |
| <b>15. Aktive latente Steuern</b>  | <b>5.593.143,57</b>     | <b>4.633</b>     |
| <b>SUMME DER AKTIVA</b>  | <b>3.443.469.159,50</b> | <b>3.403.339</b> |

| <b>Passiva</b>   | <b>31.12.2018</b>       |           | <b>31.12.2017</b> |
|--|-------------------------|-----------|-------------------|
|  | <b>€</b>                | <b>T€</b> |                   |
| <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>   | <b>681.803.866,70</b>   |           | <b>591.695</b>    |
| a) täglich fällig  | 181,47                  |           | 46.777            |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist  | 681.803.685,23          |           | 544.919           |
| <b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>   | <b>1.562.410.395,39</b> |           | <b>1.662.893</b>  |
| a) Spareinlagen  | 309.876.198,86          |           | 319.686           |
| darunter:  |                         |           |                   |
| aa) täglich fällig   | 0,00                    |           | 0                 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist   | 309.876.198,86          |           | 319.686           |
| b) sonstige Verbindlichkeiten  | 1.252.534.196,53        |           | 1.343.206         |
| darunter:  |                         |           |                   |
| aa) täglich fällig   | 622.838.762,92          |           | 674.989           |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist   | 629.695.433,61          |           | 668.217           |
| <b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>   | <b>939.533.750,21</b>   |           | <b>893.142</b>    |
| a) begebene Schuldverschreibungen  | 280.761.009,46          |           | 280.879           |
| b) andere verbriefte Verbindlichkeiten   | 658.772.740,75          |           | 612.263           |
| <b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>   | <b>11.520.552,47</b>    |           | <b>20.411</b>     |
| <b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <b>10.023.800,87</b>    |           | <b>12.752</b>     |
| darunter: Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs. 32 UGB   | 0,00                    |           |                   |
| Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs. 34 UGB  | 0,00                    |           |                   |
| <b>6. Rückstellungen</b>   | <b>33.728.973,11</b>    |           | <b>42.556</b>     |
| a) Rückstellungen für Abfertigungen  | 10.770.575,82           |           | 10.926            |
| b) Rückstellungen für Pensionen  | 8.846.446,37            |           | 8.595             |
| c) Steuerrückstellungen  | 37.000,00               |           | 647               |
| d) Sonstige  | 14.074.950,92           |           | 22.388            |
| <b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>  | <b>0,00</b>             |           | <b>0</b>          |
| <b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>        | <b>18.000.000,00</b>    |           | <b>8.000</b>      |
| <b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b> | <b>0,00</b>             |           | <b>0</b>          |
| darunter: Pflichtwandelschuldhöverschreibungen gem. § 26a BWG                                      | 0,00                    |           | 0                 |
| <b>8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG</b>  | <b>0,00</b>             |           | <b>0</b>          |
| <b>9. Gezeichnetes Kapital</b>   | <b>39.984.992,73</b>    |           | <b>39.985</b>     |
| <b>10. Kapitalrücklagen</b>  | <b>39.275.008,66</b>    |           | <b>39.275</b>     |
| a) gebundene   | 39.275.008,66           |           | 39.275            |
| b) nicht gebundene   | 0,00                    |           | 0                 |
| <b>11. Gewinnrücklagen</b>   | <b>57.647.141,43</b>    |           | <b>43.091</b>     |
| a) gesetzliche Rücklage  | 0,00                    |           | 0                 |
| b) satzungsmäßige Rücklagen  | 0,00                    |           | 0                 |
| c) andere Rücklagen  | 57.647.141,43           |           | 43.091            |
| <b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>  | <b>49.540.677,93</b>    |           | <b>49.541</b>     |
| <b>13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>  | <b>0,00</b>             |           | <b>0</b>          |
| <b>SUMME DER PASSIVA</b>   | <b>3.443.469.159,50</b> |           | <b>3.403.339</b>  |

# Posten unter der Bilanz

|   | 31.12.2018<br>€         | 31.12.2017<br>T€ |
|---|-------------------------|------------------|
| <b>Aktiva</b>   |                         |                  |
| <b>1. Auslandsaktiva</b>  | <b>322.876.193,76</b>   | <b>296.580</b>   |
| <b>Passiva</b>  |                         |                  |
| <b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>   | <b>306.244.300,85</b>   | <b>391.866</b>   |
| darunter:   |                         |                  |
| a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln                    | 0,00                    | 0                |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten       | 306.234.300,85          | 391.866          |
| <b>2. Kreditrisiken</b>   | <b>483.803.013,51</b>   | <b>606.128</b>   |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>  | <b>0,00</b>             | <b>0</b>         |
| <b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>            | <b>230.934.930,66</b>   | <b>208.785</b>   |
| darunter:   |                         |                  |
| Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013           | 18.000.000,00           | 8.000            |
| <b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>           | <b>1.742.236.158,57</b> | <b>1.608.839</b> |
| darunter:   |                         |                  |
| Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |                         |                  |
| a) Harte Kernkapitalquote   | 10,70%                  | 10,68%           |
| b) Kernkapitalquote   | 10,70%                  | 10,68%           |
| c) Gesamtkapitalquote   | 13,26%                  | 12,98%           |
| <b>6. Auslandspassiva</b>   | <b>754.293.687,26</b>   | <b>856.871</b>   |

# Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2018

|  | 2018<br>€             | 2017<br>T€     |
|--|-----------------------|----------------|
| <b>1. Zinsen und ähnliche Erträge<sup>1)</sup></b>   | <b>49.818.837,37</b>  | <b>118.781</b> |
| darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren   | 1.395.220,98          | 3.752          |
| <b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<sup>1)</sup></b>  | <b>-4.432.848,95</b>  | <b>-74.324</b> |
| <b>I. NETTOZINSERTRAG</b>  | <b>45.385.988,42</b>  | <b>44.457</b>  |
| <b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>   | <b>466.318,67</b>     | <b>125</b>     |
| a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren                           | 0,00                  | 1              |
| b) Erträge aus Beteiligungen   | 466.318,67            | 124            |
| c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen   | 0,00                  | 0              |
| <b>4. Provisionserträge</b>  | <b>15.729.660,45</b>  | <b>14.660</b>  |
| <b>5. Provisionsaufwendungen</b>   | <b>-5.915.045,14</b>  | <b>-5.210</b>  |
| <b>6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>  | <b>270.675,59</b>     | <b>490</b>     |
| <b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>  | <b>13.640.876,36</b>  | <b>13.962</b>  |
| <b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>   | <b>69.578.474,35</b>  | <b>68.483</b>  |
| <b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>   | <b>-53.957.188,08</b> | <b>-52.677</b> |
| a) Personalaufwand   | -22.949.286,98        | -21.477        |
| darunter:  |                       |                |
| aa) Löhne und Gehälter   | -16.210.993,07        | -15.164        |
| bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -4.054.276,57         | -4.004         |
| cc) sonstiger Sozialaufwand  | -568.382,30           | -560           |
| dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung  | -1.343.445,22         | -1.365         |
| ee) Dotierung der Pensionsrückstellung   | -251.739,32           | 297            |
| ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen                      | -520.450,50           | -680           |
| b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)  | -31.007.901,10        | -31.200        |
| <b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>                | <b>-573.336,20</b>    | <b>-530</b>    |
| <b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>  | <b>-2.990.512,84</b>  | <b>-2.402</b>  |
| <b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>   | <b>-57.521.037,12</b> | <b>-55.609</b> |

<sup>1)</sup> Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden die Erfolge aus Sicherungsderivaten in jenem Posten ausgewiesen, in dem auch die Erfolge aus dem Grundgeschäft ausgewiesen werden. Bisher erfolgte der Ausweis brutto (je Zinsenleg) in der GuV-Position 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. GuV-Position 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“. Bei einer Anpassung hätte sich der Vorjahresbetrag der GuV-Pos. 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ von 118.781 T€ auf 51.720 T€ und der GuV-Pos. 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von 74.324 T€ auf 7.263 T€ geändert.

|  | 2018<br>€             | 2017<br>T€    |
|--|-----------------------|---------------|
| <b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>  | <b>12.057.437,23</b>  | <b>12.874</b> |
| 11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken | 1.427.278,87          | -5.672        |
| 13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen                         | 812.900,65            | 2.132         |
| <b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>   | <b>14.297.616,75</b>  | <b>9.335</b>  |
| <b>15. Außerordentliche Erträge</b>  | <b>0,00</b>           | <b>0</b>      |
| darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken   | 0,00                  | 0             |
| <b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>   | <b>0,00</b>           | <b>0</b>      |
| darunter: Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken   | 0,00                  | 0             |
| <b>17. Außerordentliches Ergebnis</b>  | <b>0,00</b>           | <b>0</b>      |
| <b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>  | <b>945.898,97</b>     | <b>1.080</b>  |
| darunter: latente Steuern vom Einkommen und Ertrag   | 960.404,03            | 1.416         |
| <b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>   | <b>-686.972,15</b>    | <b>-803</b>   |
| <b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>  | <b>14.556.543,57</b>  | <b>9.612</b>  |
| <b>20. Rücklagenbewegung</b>   | <b>-14.556.543,57</b> | <b>-9.612</b> |
| darunter: Dotierung der Haftrücklage   | 0,00                  | 0             |
| Auflösung der Haftrücklage   | 0,00                  | 0             |
| <b>VII. JAHRESGEWINN</b>   | <b>0,00</b>           | <b>0</b>      |
| <b>21. Gewinnvortrag</b>   | <b>0,00</b>           | <b>0</b>      |
| <b>VIII. BILANZGEWINN</b>  | <b>0,00</b>           | <b>0</b>      |

# Anhang für das Geschäftsjahr 2018

## Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

|          |   |
|----------|---|
| BWG      | Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, i. d. g. F.                       |
| CRR      | Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013 i. d. g. F. |
| EStG     | Einkommensteuergesetz 1988, BGBl 400/1988, i. d. g. F.            |
| IAS      | International Accounting Standards                                |
| IFRS     | International Financial Reporting Standards                       |
| KStG     | Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl 401/1988, i. d. g. F.         |
| UGB      | Unternehmensgesetzbuch, BGBl I 120/2005, i. d. g. F.              |
| StabAbgG | Stabilitätsabgabegesetz, BGBl I 111/2010, i. d. g. F.             |

Der vorliegende Jahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde nach den Vorschriften des BWG, der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die dem Geschäftsjahr 2018 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 Art. 431-455 der CRR erfolgt auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der RLB-Stmk Verbund eGen in ihrer Funktion als EWR-Mutterfinanzholding und ist auf der Homepage der RLB Steiermark einsehbar.

## A. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und die Posten des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gehalts bilanziert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts insofern Rechnung getragen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die Erstellung eines Jahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

## B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

### 2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Eine Bildung von Durchschnittskursen bei volatilen Kursen rund um den Abschlussstichtag wird nicht vorgenommen.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden
- die Marktkurse sind nicht aktuell
- die Handelsaktivitäten sind eingebrochen
- wesentliche Ausweitung der bid/ask Spreads.

#### 2.1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wurde nicht ausgeübt. Entsprechend der allgemeinen Regelung des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 208 Abs. 1 UGB im Ausmaß der Wertaufholung bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

Sowohl über pari als auch unter pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag ab- bzw. zugeschrieben. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und wurden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

#### 2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden gemäß § 207 UGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und bei Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 208 Abs. 1 UGB im Ausmaß der Wertaufholung bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

### 2.3. Wertpapiere des Handelsbestands

Die Geld- und Kapitalmarktaktivitäten der Bank wurden in der Konzernmuttergesellschaft Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gebündelt. Die Bank hält keine Finanzinstrumente mit Handelsabsicht und führt kein Handelsbuch.

## 3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen. Bei den Derivaten des Bankbuchs unterbleibt aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen. Für freistehende Bankbuchderivate mit negativem Marktwert und bei Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen werden Rückstellungen gebildet.

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten finden sich im Anhang unter Punkt C. 23. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

## 4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Bei signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen erfolgt die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen wird eine in Abhängigkeit der Ausfallsdauer pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Darüber hinaus wurden auch Forderungen, bei denen in der Einzelbetrachtung keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorgelegen sind, im Rahmen einer pauschalen Betrachtung wertberichtet. Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für erwartete Kreditverluste wurden gemäß § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB statistisch ermittelte Erfahrungswerte aus ähnlich gelagerten Sachverhalten verwendet bzw. berücksichtigt. Die Höhe der Kreditverluste basiert auf Risikoparametern, die mittels statistischer Verfahren aus historischen

Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden.

Im Rahmen der Einführung von IFRS 9 wurden die Risikoparameter für die Portfoliowertberichtigung neu ermittelt. Diese Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, werden touristisch geschätzt und validiert. Die aktuellen Validierungsergebnisse zeigen im Wesentlichen plausible Ergebnisse. In Teilbereichen wurde in den einzelnen Segmenten ein Anpassungsbedarf aufgrund der gewählten makroökonomischen Modelle identifiziert. Aus diesem Grund werden die betroffenen Modelle im Jahr 2019 neu modelliert.

## 5. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

## 6. Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich machten. Für einige Beteiligungen wird der beizulegende Wert mittels Unternehmenswertgutachten (i. S. der AFRAC-Stellungnahme 24 Beteiligungsbewertung (UGB)) ermittelt.

Für die Bewertung werden die „Discounted Cash-Flow“-Methode (DCF) und vereinfachte Verfahren zur Bestimmung des Unternehmenswertes angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

## 7. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern wurden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

|  | von | bis |       |
|--|-----|-----|-------|
| Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens | 4   | 5   | Jahre |
| Gebäude                                      | 10  | 67  | Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung           | 3   | 20  | Jahre |

Die Abschreibungssätze bewegten sich bei den unbeweglichen Sachanlagen von 1,5 % bis 10 % und bei den beweglichen Sachanlagen von 5 % bis 33,33 %.

## 8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 9. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzahlungsprovisionen, Agio bzw. Disagio wurden auf die Laufzeit der Emissionen verteilt.

## 10. Rückstellungen

Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die bislang als biometrische Rechnungsgrundlagen für sämtliche Sozialkapitalrückstellungen herangezogenen Sterbetafeln „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte durch die „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ersetzt.

Im Geschäftsjahr der erstmaligen Anwendung der aktualisierten Sterbetafeln hat unternehmensrechtlich eine ergebniswirksame Anpassung der bilanzierten Rückstellungen zu erfolgen. Aufgrund der am 16.11.2018 veröffentlichten Override-Verordnung (BGBl II 283/2018; Verordnung über die Nichtanwendung einer Rechnungslegungsvorschrift des Unternehmensgesetzbuchs) ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis, den Ergebniseffekt aufgrund der Neuberechnung der Verpflichtungen (Unterschiedsbetrag) gleichmäßig auf einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu verteilen, sofern bei sofortiger Realisierung der True-and-Fair View nach § 222 Abs. 2 UGB so stark beeinträchtigt wird, dass dieser auch durch zusätzliche Anhangangaben nicht vermittelt werden kann.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG weist den Unterschiedsbetrag i. Z. m. der Änderung der Sterbetafeln in Höhe von T€ 653 zur Gänze im Ergebnis der laufenden Periode aus. Davon betrifft ein Betrag von T€ 598 Pensionsverpflichtungen und ein Betrag von insgesamt T€ 55 Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder. Bei einer Verteilung des Unterschiedsbetrags aus Pensionsverpflichtungen würde sich der folgende Ergebniseffekt im Jahr 2018 bzw. in den Folgejahren ergeben:

| <b>GuV-Effekt bei Verteilung des UB<br/>in T€</b> | <b>2 Jahre</b> | <b>3 Jahre</b> | <b>4 Jahre</b> | <b>5 Jahre</b> |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 2018  | 299            | 199            | 150            | 120            |
| 2019  | 299            | 199            | 150            | 120            |
| 2020  |                | 199            | 150            | 120            |
| 2021  |                |                | 150            | 120            |
| 2022  |                |                |                | 120            |

### 10.1. Pensionsrückstellung

Zum 31. Dezember 2018 gibt es 23 (23) Pensionsempfänger, für die in der Bank direkt vorgesorgt wird, während für 211 (225) Personen Beitragszahlungen an die Pensionskasse (Valida Pension AG) geleistet werden.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,50 % (1,30 %) zugrunde gelegt. Der Pensionstrend wurde mit 1,80 % (1,70 %) angenommen.

Entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen wurde das Pensionsantrittsalter bei Frauen und Männern mit 62 Jahren (Vorjahr: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) angesetzt.

### 10.2. Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (25 und 35 Dienstjahre) gelangten ein Rechnungszinssatz von 1,20 % (1,00 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 3,00 % (2,80 %) zur Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (Vorjahr: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. INr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

### 10.3. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich eine Abzinsung zum marktüblichen Zinssatz.

## 11. Latente Steuern

Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden nach dem „Temporary“-Konzept berechnet und bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Bei einer sich daraus ergebenden Steuerbelastung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung für passive latente Steuern. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerent- oder -belastung eintritt oder damit nicht mehr zu rechnen ist.

Der zum 1. Jänner 2016 ermittelte Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 5.013 wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB über fünf Jahre gleichmäßig verteilt. Das Wahlrecht, den Betrag in vollem Umfang zu bilanzieren und den Unterschiedsbetrag zwischen dem vollen Umfang des Betrages und dem nach dem ersten Satz von § 906 Abs. 34 UGB zu berücksichtigenden Betrag unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen, wurde nicht in Anspruch genommen.

## 12. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### Zinserträge und Zinsaufwendungen

Positive wie negative Entgelte aus der Kapitalüberlassung werden in den Zinserträgen, positive wie negative Entgelte aus der Kapitalaufnahme werden unter den Zinsaufwendungen dargestellt. Dementsprechend werden negative Zinszahlungen auf Aktivgeschäfte im Zinsertrag (als Reduktion des Zinsertrages) erfasst, negative Zinszahlungen auf Passivgeschäfte im Zinsaufwand (als Reduktion des Zinsaufwandes).

Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ werden ab 1. Jänner 2018 Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten ausgewiesen, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäftes ausgewiesen werden. Bislang erfolgte der Ausweis brutto (je Zinsenleg) in den Zinserträgen bzw. -aufwendungen. Bei einer Anpassung hätte sich der Vorjahresbetrag der GuV-Pos. 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ von T€ 118.781 auf T€ 51.720 und der GuV-Pos. 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von T€ 74.324 auf T€ 7.263 geändert.

## C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

| <b>Forderungen gegenüber Kreditinstituten in T€</b> | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| <b>Restlaufzeit</b>                                 |                   |                   |
| bis 3 Monate  | 302.277           | 383.520           |
| mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr                     | 246               | 1.877             |
| mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren                     | 108.809           | 7.527             |
| mehr als 5 Jahre                                    | 78.307            | 8.177             |

| <b>Forderungen gegenüber Nichtbanken in T€</b> | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>Restlaufzeit</b>                            |                   |                   |
| bis 3 Monate                                   | 85.726            | 88.465            |
| mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr                | 160.953           | 162.707           |
| mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren                | 665.157           | 617.628           |
| mehr als 5 Jahre                               | 1.528.511         | 1.476.762         |

2. Im Jahr 2019 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

| <b>in T€</b>  | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 15.102            | 8.020             |
| Begebene Schuldverschreibungen                                | 30.000            | 0                 |

3. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

| <b>in T€</b>  | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 177.518           | 301.989           |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere          | 0                 | 0                 |

Sämtliche zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsennotiert.

4. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen gewidmet. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

| <b>Anlagevermögen in T€</b>                                   | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 142.770           | 84.035            |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere          | 0                 | 0                 |

| <b>Umlaufvermögen in T€</b>                                   | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 34.748            | 217.954           |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere          | 0                 | 0                 |

**5. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens**

| <b>in T€</b>   | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert | 896               | 660               |
| Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert     | 737               | 459               |

\*) Der veröffentlichte Vorjahreswert in Höhe von T€ 17.011 wurde um T€ 16.552 auf T€ 459 korrigiert.

**6. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens**

| <b>in T€</b>   | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert | 49                | 67                |

**7. Unterschiedsbetrag zwischen dem Kurs- und Buchwert bei Wertpapieren des inaktiven Marktes**

Im Zuge des Überprüfungsprozesses, ob Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, werden sämtliche Wertpapiere einzeln betrachtet.

Nachfolgend wird der Unterschiedsbetrag jener Titel dargestellt, bei denen der Kurswert über dem Buchwert der Wertpapiere liegt:

| <b>in T€</b>   | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|----------------|-------------------|-------------------|
| Anlagevermögen | 10.553            | 13.231            |
| Umlaufvermögen | 0                 | 0                 |

**8. Beteiligungen**

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB sind der Beilage 1 des Anhangs zu entnehmen.

9. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gemäß § 45 BWG an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

| in T€   | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| <b>Verbundene Unternehmen</b>                                 |            |            |
| Forderungen an Kreditinstitute                                | 507.300    | 388.773    |
| Forderungen an Kunden   | 98.590     | 127.694    |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0          | 178.000    |

Wie im Vorjahr bestehen keine in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

#### 10. Anlagevermögen gemäß § 226 Abs. 1 UGB

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Beilage 2) ersichtlich.

| in T€                              | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|------------------------------------|------------|------------|
| Grundwert der bebauten Grundstücke | 17         | 17         |

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverpflichtungen) betragen im folgenden Geschäftsjahr T€ 2.318 (T€ 2.261) und für die folgenden 5 Geschäftsjahre insgesamt T€ 11.466 (T€ 11.261).

#### 11. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

| in T€  | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| Diverse Forderungen mit überwiegendem Verrechnungscharakter                | 2.965      | 954        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                 | 1.817      | 2.092      |
| hievon Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden | 1.817      | 2.092      |

## 12. Aktive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Berichtsstichtag für folgende Positionen gebildet:

| in T€   | 31.12.2018     | 31.12.2017     |
|---|----------------|----------------|
| <b>AKTIVA</b>   |                |                |
| Risikovorsorge <sup>1)</sup>                                  | -16.773        | -14.812        |
| Beteiligungen   | -34            | 16             |
| Sachanlagen   | -1             | -1             |
| offene Siebentelabschreibungen i. S. d. § 12 Abs. 3 Z. 2 KStG | -3.006         | -4.510         |
|   | <b>-19.814</b> | <b>-19.307</b> |
| <b>PASSIVA</b>  |                |                |
| Verbindlichkeiten Kunden                                      | 322            | 0              |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                    | 336            | 345            |
| Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen                | 8.127          | 7.978          |
| Sonstige Rückstellungen                                       | 1.795          | 2.932          |
|   | <b>10.580</b>  | <b>11.255</b>  |

<sup>1)</sup> inklusive Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG

Buchwert UGB < Buchwert Steuerrecht sind mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet

Buchwert UGB > Buchwert Steuerrecht sind mit positivem Vorzeichen gekennzeichnet

Die Bewertung der Differenzen erfolgt mit dem Körperschaftsteuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %).

| in T€   | 31.12.2018   | 31.12.2017   |
|---|--------------|--------------|
| daraus resultierende aktive latente Steuern         |              |              |
| aus Aktivposten                                     | 5.128        | 5.035        |
| aus Passivposten                                    | 2.645        | 2.814        |
| abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern |              |              |
| aus Aktivposten                                     | -175         | -209         |
| <b>Stand aktiver latenter Steuern</b>               | <b>7.598</b> | <b>7.640</b> |

Der Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs. 34 UGB in Höhe von T€ 5.013 per 1. Jänner 2016 wird über fünf Jahre gleichmäßig durch Aufstocken des Bilanzpostens „Aktive latente Steuern“ erfasst. Zum Berichtsstichtag wurde der aktivierte Unterschiedsbetrag um T€ 1.003 (drittes Fünftel) auf insgesamt T€ 3.008 erhöht.

Die aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

| in T€  | 2018         |
|--|--------------|
| <b>Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2017</b>     | <b>4.633</b> |
| Aktivierung 3./5. des Unterschiedsbetrags zum 1.1.2016 | 1.003        |
| Veränderung laufende Periode                           | -43          |
| <b>Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2018</b>     | <b>5.593</b> |

|   |              |
|---|--------------|
| <b>Offene Fünftel aus dem Unterschiedsbetrag per 1.1.2016</b> | <b>2.005</b> |
|---|--------------|

13. Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| <b>Restlaufzeit</b>                                |            |            |
| bis 3 Monate                                       | 342.576    | 391.974    |
| mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr                    | 45.000     | 20.600     |
| mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren                    | 225.000    | 45.000     |
| mehr als 5 Jahre                                   | 64.611     | 81.437     |

| Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken in T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| <b>Restlaufzeit</b>                           |            |            |
| bis 3 Monate                                  | 58.935     | 106.649    |
| mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr               | 69.840     | 80.388     |
| mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren               | 354.110    | 156.659    |
| mehr als 5 Jahre                              | 441.784    | 626.887    |

| Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital) in T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| <b>Restlaufzeit</b>                               |            |            |
| bis 3 Monate                                      | 38.453     | 688        |
| mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr                   | 48.649     | 26.266     |
| mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren                   | 252.823    | 266.541    |
| mehr als 5 Jahre                                  | 607.678    | 597.709    |

14. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbrieftete und unverbrieftete Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

| in T€  | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| <b>Verbundene Unternehmen</b>                                    |            |            |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                     | 492.979    | 347.536    |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                               | 4.275      | 4.950      |
| Verbrieftete Verbindlichkeiten                                   | 5.000      | 0          |
| <b>Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b> |            |            |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                     | 0          | 0          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                               | 91.462     | 97.059     |
| Verbrieftete Verbindlichkeiten                                   | 0          | 0          |

15. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten  
gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB

| in T€   | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| Bewertung derivativer Finanzinstrumente   | 4.490      | 3.768      |
| Abgaben und Gebühren  | 1.396      | 1.389      |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                | 1.761      | 2.199      |
| hievon Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden | 3.157      | 3.588      |

## 16. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und sonstige Verpflichtungen gebildet. Die Steuerrückstellungen betreffen die Rückstellung für Körperschaftssteuer mit T€ 37 (Vorjahr: T€ 647). Im Passivposten 6 d) Sonstige Rückstellungen sind folgende wesentliche Positionen enthalten:

| Rückstellungen in T€ für                           | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| außerbilanzielle Geschäfte                         | 1.098      | 3.025      |
| Personal   | 7.619      | 7.478      |
| Bewertung derivative Finanzgeschäfte des Bankbuchs | 1.654      | 1.348      |
| Rechts- und Beratungskosten                        | 1.840      | 1.747      |
| Zinsenrefundierungen                               | 1.700      | 8.631      |

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Haftungen, Garantien und Kreditrisiken.

In den Personalrückstellungen ist u. a. eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern mit T€ 5.491 (T€ 5.398) enthalten.

Die in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 gebildeten Rückstellungen für Zinsenrefundierungen in Zusammenhang mit negativen Indikatoren bzw. Referenzzinssätzen (z. B. LIBOR, EURIBOR) verringerten sich aufgrund der im März 2018 erfolgten Auszahlung an Verbraucherkunden von T€ 8.631 auf T€ 1.700.

## 17. Modalitäten bei nachrangiger Kreditaufnahme gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 18.000 (Vorjahr: T€ 8.000) handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Folgende Nachranganleihen sind begeben:

| Bezeichnung/Modalitäten   | Währung | Betrag in T€ | Zinssatz    | fällig am  | Emissions-jahr |
|---|---------|--------------|-------------|------------|----------------|
| 5,75 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017-2027 (AT000B088315) – Daueremission    | EUR     | 2.000        | 5,75        | 22.02.2027 | 2017           |
| 4,1 % – 5 % nachrangige Stufenzins-Anleihe 2017-2027 (AT000B088349) – Daueremission | EUR     | 3.000        | 4,10 – 5,00 | 29.09.2027 | 2017           |
| 6 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017-2027 (AT000B088273) – Daueremission       | EUR     | 3.000        | 6,00        | 11.01.2027 | 2017           |
| 4 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2018-2028 (AT000B088398)                       | EUR     | 5.000        | 4,00        | 16.03.2028 | 2018           |
| 4,287 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2018-2028 (AT000B088497)                   | EUR     | 5.000        | 4,287       | 21.12.2028 | 2018           |

Außerordentliche Kündigung: Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist berechtigt, sämtliche nachrangigen Anleihen mit Genehmigung der FMA aus regulatorischen (z. B. gesetzlichen Änderungen) oder aus steuerlichen Gründen zu 100 % des Nennwerts zu kündigen.

## 18. Eigenkapital

Gemäß § 4 der Satzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt das Grundkapital der Gesellschaft €39.984.992,73 und ist in 5.499.999 (5.499.999) Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG besitzt Aktien mit einem Nominalwert von €29.988.728,19, das sind 75 % abzüglich 2 Aktien des Grundkapitals. Die restlichen 25 % zuzüglich 2 Aktien mit einem Nominalwert von €9.996.264,54 sind im Besitz des Landes Steiermark.

In der am 7. Juni 2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen seine restlichen Anteile an der Landes-

Hypothekenbank Steiermark AG (25 % + 2 Aktien) an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3. Juli 2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat mit Schreiben vom 14. August 2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Abs. 1 KartG) mit diesem Tag somit weggefallen ist.

Der tatsächliche Verkauf/Erwerb stand mit Jahresende 2018 noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte.

Das Closing erfolgte im ersten Quartal 2019.

#### 19. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

| <b>in T€</b>   | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente   | 79.260            | 79.260            |
| Einbehaltene Gewinne   | 57.647            | 43.090            |
| Sonstige Rücklagen   | 49.541            | 49.541            |
| <b>Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten</b>  | <b>186.448</b>    | <b>171.891</b>    |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte   | -57               | -28               |
| Aufsichtliche Korrekturposten (AVA, DVA) <sup>1)</sup>   | -1                | 0                 |
| <b>Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital</b> | <b>-58</b>        | <b>-28</b>        |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>   | <b>186.390</b>    | <b>171.863</b>    |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>  | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| <b>Kernkapital (T1)</b>  | <b>186.390</b>    | <b>171.863</b>    |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit. c) CRR  | 15.000            | 12.000            |
| Kapitalinstrumente gem. Art. 62 lit. a) CRR abzgl. market making                                 | 29.545            | 24.922            |
| <b>Ergänzende anrechenbare Eigenmittel (T2)</b>  | <b>44.545</b>     | <b>36.922</b>     |
| <b>Anrechenbare Eigenmittel Gesamt</b>   | <b>230.935</b>    | <b>208.785</b>    |

<sup>1)</sup> AVA: additional value adjustments; DVA: debt value adjustments

| <b>Eigenmittelbemessungsgrundlage in T€</b>      | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko         | 1.585.536         | 1.432.867         |
| Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko | 141.622           | 157.725           |
| Bemessungsgrundlage für CVA-Risiko               | 15.079            | 18.248            |
| <b>Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)</b>        | <b>1.742.236</b>  | <b>1.608.839</b>  |

| <b>Eigenmittelquote</b>             | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) | 10,70 %           | 10,68 %           |
| Gesamtkapitalquote                  | 13,26 %           | 12,98 %           |

**20. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in fremder Währung  
gemäß § 64 Abs. 1 Z. 2 BWG**

| <b>in T€</b>                                | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung  | 211.943           | 226.525           |
| Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung | 193.123           | 208.388           |

**21. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten  
gemäß § 51 Abs. 13 BWG**

Die Eventualverbindlichkeiten (nach Abzug von Rückstellungen) betreffen:

| <b>in T€</b>   | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| Garantien  | 58.289            | 48.274            |
| Bürgschaften   | 16.352            | 17.514            |
| Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | 231.593           | 326.078           |

Folgende Vermögensgegenstände sind als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten bestellt:

| <b>in T€</b>          | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| Forderungen an Kunden | 231.593           | 326.078           |

**22. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG**

| <b>in T€</b>                               | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr  | 175.612           | 238.370           |
| Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr | 308.191           | 367.758           |

**23. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten  
gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG**

In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite in Form von Fair Value Hedges eingesetzt.

Zur Absicherung des Zinsrisikos von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz. Währungsrisiken werden vor allem mittels Cross Currency Swaps und Devisenswaps abgesichert. Darüber hinaus können allfällige in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt einerseits über Mikro-Hedges, andererseits gelangt in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG auch Makro-Hedging zur Zinsbuchsteuerung i. S. des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 zum Einsatz.

### 23.1. Mikro-Hedging

Die in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die „Critical Term Match“-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument („Dollar Offset“-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die Fair Value-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur Fair Value-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt. Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurden in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der Fair Value-Änderung von Grundgeschäft(en) zur Fair Value-Änderung von Sicherungsgeschäft(en) zueinander gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Derivat und Grundgeschäft werden dann einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps zwecks Anpassung bestehender Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erträge in Höhe von T€ 3.436 (T€ 4.045) und Aufwendungen in

Höhe von T€ 103 (T€ 3.066). Die Erträge werden mit einem Betrag von T€ 3.322 – saldiert mit dem Ergebnis aus dem Abgang des Grundgeschäfts – in der GuV-Position 2. sowie in der GuV-Position 7. mit T€ 64 und GuV-Position 13./14. mit T€ 50 ausgewiesen. Der Ausweis der Aufwendungen erfolgt in der GuV-Position 2. mit T€ 40 und in der GuV-Position 10. mit T€ 63. Grund für die gesetzten Maßnahmen war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäfts. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

Das Volumen der zum Mikro-Hedging eingesetzten Derivate hat zum Berichtsstichtag insgesamt 2.613,0 Mio. € (2.741,9 Mio. €) betragen. Davon weisen Derivate in Summe positive Marktwerte (dirty) in Höhe von 256,4 Mio. € (293,5 Mio. €) und negative Marktwerte in Höhe von 55,7 Mio. € (59,7 Mio. €) auf.

### 23.2 Makro-Hedging

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate des Bankbuchs zum Makro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt. Als Sicherungsderivate werden zinsinduzierte Derivate, unter anderem Zinsswaps, Optionen im Sinne von Swaptions, Kündigungsrechte und Caps bzw. Floors, sowie Zinsfutures wie Geldmarkt- und Kapitalmarktfutures verwendet. Nicht eingesetzt werden nicht-zinsinduzierte Derivate wie Aktien oder FX-abhängige Derivate. Im Rahmen des Makro-Hedging werden in zwei definierten Teilbeständen des Bankbuchs Einzelrisikopositionen in einzelnen Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden Sicherungsgeschäften, die sogenannten „funktionalen Einheiten“ zugeordnet sind, abgesichert. Die Teilbestände „Bankbuch Aktiv“ bzw. „Bankbuch Passiv“ beinhalten sämtliche zinssensitiven Positionen (in Währung EUR) auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz. Aus diesen Teilbeständen sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Die qualitative Eignung der derivativen Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird regelmäßig anhand prospektiver Effektivitätsmessungen im Rahmen der Reverse Cumulative-Methode nachgewiesen. Gegenläufige Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs werden bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs pro funktionaler Einheit berücksichtigt.

Die Gesamtsensitivität der Makro-Hedging-Derivate beträgt zum Berichtsstichtag T€ 127 (T€ 76). Hier von entfallen T€ 134 (T€ +83) auf den Teilbestand „Bankbuch Aktiv“ und T€ –7 (T€ –7) auf den Teilbestand „Bankbuch Passiv“. Ein Rückstellungsbedarf für die Derivate der funktionalen Einheiten war nicht gegeben.

Die Nominal- und Barwerte sowie das Bewertungsergebnis der zum Makro-Hedging eingesetzten Derivate sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

**Geschäftsjahr 2018 (in T€):**

| Funktionale Einheit | Nominalwert | Positive Barwerte | Negative Barwerte | Saldo Barwerte | Bewertungs-ergebnis Berichtsjahr | Bewertungs-ergebnis kumuliert |
|---------------------|-------------|-------------------|-------------------|----------------|----------------------------------|-------------------------------|
| "Bankbuch Aktiv"    | 437.000     | 777               | -1.782            | -1.005         | -1.623                           | -1.005                        |
| "Bankbuch Passiv"   | 8.000       | 24                | 0                 | 24             | 111                              | 24                            |

**Vorjahr (in T€):**

| Funktionale Einheit | Nominalwert | Positive Barwerte | Negative Barwerte | Saldo Barwerte | Bewertungs-ergebnis Berichtsjahr | Bewertungs-ergebnis kumuliert |
|---------------------|-------------|-------------------|-------------------|----------------|----------------------------------|-------------------------------|
| "Bankbuch Aktiv"    | 154.000     | 837               | -218              | 618            | 618                              | 618                           |
| "Bankbuch Passiv"   | 8.000       | 0                 | -88               | -88            | -88                              | -88                           |

### 23.3. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei, als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen. Die Methode zur Berechnung des Credit Value Adjustments wurde im Geschäftsjahr von bilateral auf unilateral umgestellt. Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte-Carlo-Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallsraten des Kunden bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) aus Gründen der Vorsicht generell nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisauswirkungen aus der Veränderung des CVA für Derivate des Bankbuchs werden in der GuV-Position 10. Aufwendungen in Höhe von T€ 575 ausgewiesen (Vorjahr: Erträge in Höhe von T€ 397).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs (inkl. Vorjahre) sind solche **nach** Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

| in T€  |                | Restlaufzeit Nominalwerte |                      |                  | Marktwerte     |                 |  |
|--|----------------|---------------------------|----------------------|------------------|----------------|-----------------|--|
|  |                | bis 1 Jahr                | > 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre     | Gesamt         | positiv negativ |  |
| <b>Zinssatzbezogene Termingeschäfte</b>      |                |                           |                      |                  |                |                 |  |
| <b>OTC-Produkte</b>                          |                |                           |                      |                  |                |                 |  |
| Zinsswaps                                    | 234.802        | 837.532                   | 1.930.339            | 3.002.673        | 257.445        | -49.381         |  |
| Zinsoptionen – Käufe                         | 4.049          | 9.462                     | 21.100               | 34.611           | 171            | 0               |  |
| Zinsoptionen – Verkäufe                      | 4.049          | 10.282                    | 21.100               | 35.431           | 0              | -230            |  |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>242.901</b> | <b>857.276</b>            | <b>1.972.539</b>     | <b>3.072.716</b> | <b>257.616</b> | <b>-49.611</b>  |  |
| <b>Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte</b> |                |                           |                      |                  |                |                 |  |
| <b>OTC-Produkte</b>                          |                |                           |                      |                  |                |                 |  |
| Devisenkassa/-termingeschäfte                | 21.634         | 0                         | 0                    | 21.634           | 56             | -24             |  |
| Zins-Währungs-/Währungsswaps                 | 0              | 2.050                     | 12.983               | 15.033           | 0              | -8.742          |  |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>21.634</b>  | <b>2.050</b>              | <b>12.983</b>        | <b>36.667</b>    | <b>56</b>      | <b>-8.766</b>   |  |
| <b>GESAMT</b>                                | <b>264.535</b> | <b>859.326</b>            | <b>1.985.522</b>     | <b>3.109.383</b> | <b>257.672</b> | <b>-58.377</b>  |  |

Im Vorjahr waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

| in T€  |                | Restlaufzeit Nominalwerte |                      |                  | Marktwerte     |                 |  |
|--|----------------|---------------------------|----------------------|------------------|----------------|-----------------|--|
|  |                | bis 1 Jahr                | > 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre     | Gesamt         | positiv negativ |  |
| <b>Zinssatzbezogene Termingeschäfte</b>      |                |                           |                      |                  |                |                 |  |
| <b>OTC-Produkte</b>                          |                |                           |                      |                  |                |                 |  |
| Zinsswaps                                    | 161.228        | 812.324                   | 1.888.042            | 2.861.594        | 294.030        | -52.526         |  |
| Zinsoptionen – Käufe                         | 0              | 16.123                    | 23.445               | 39.568           | 321            | 0               |  |
| Zinsoptionen – Verkäufe                      | 0              | 16.123                    | 24.421               | 40.544           | 0              | -388            |  |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>161.228</b> | <b>844.570</b>            | <b>1.935.908</b>     | <b>2.941.706</b> | <b>294.351</b> | <b>-52.914</b>  |  |
| <b>Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte</b> |                |                           |                      |                  |                |                 |  |
| <b>OTC-Produkte</b>                          |                |                           |                      |                  |                |                 |  |
| Devisenkassa/-termingeschäfte                | 0              | 0                         | 0                    | 0                | 0              | 0               |  |
| Zins-Währungs-/Währungsswaps                 | 0              | 2.050                     | 12.983               | 15.033           | 0              | -8.263          |  |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>0</b>       | <b>2.050</b>              | <b>12.983</b>        | <b>15.033</b>    | <b>0</b>       | <b>-8.263</b>   |  |
| <b>GESAMT</b>                                | <b>161.228</b> | <b>846.620</b>            | <b>1.948.891</b>     | <b>2.956.739</b> | <b>294.351</b> | <b>-61.177</b>  |  |

Von den zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestehenden negativen Marktwerten in Höhe von T€ 58.377 (T€ 61.177) entfallen auf freistehende Derivate nach Auflösung von Sicherheitsbeziehungen T€ 684 (T€ 1.123), für die eine Rückstellung im erforderlichen Ausmaß gebildet wurde. Für ineffektive Anteile von negativen Marktwerten in Bewertungseinheiten wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 28 (T€ 32) gebildet.

Die zum Stichtag 31. Dezember 2018 und im Vorjahr bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1b UGB).

| in T€                                 | Forderungen      |                    |                 |
|---------------------------------------|------------------|--------------------|-----------------|
|                                       | Kredit-institute | Forderungen Kunden | Sonstige Aktiva |
|                                       | 2018             | 2018               | 2018            |
| Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs |                  |                    |                 |
| Zinssatzbezogene Verträge             | 27.620           | 1.209              | 5.340           |
| Wechselkursbezogene Verträge          | 0                | 0                  | 32              |
| Sonstige Verträge                     | 0                | 0                  | 0               |

| in T€                                 | Forderungen      |                    |                 |
|---------------------------------------|------------------|--------------------|-----------------|
|                                       | Kredit-institute | Forderungen Kunden | Sonstige Aktiva |
|                                       | 2017             | 2017               | 2017            |
| Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs |                  |                    |                 |
| Zinssatzbezogene Verträge             | 31.351           | 1.373              | 6.530           |
| Wechselkursbezogene Verträge          | 0                | 0                  | 0               |
| Sonstige Verträge                     | 0                | 0                  | 0               |

| in T€  | Verbindlichkeiten |                          |                  |                |
|--|-------------------|--------------------------|------------------|----------------|
|  | Kredit-institute  | Verbindlichkeiten Kunden | Sonstige Passiva | Rückstellungen |
|  | 2018              | 2018                     | 2018             | 2018           |
| <b>Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs</b> |                   |                          |                  |                |
| Zinssatzbezogene Verträge                    | 3.435             | 0                        | 5.206            | 1.540          |
| Wechselkursbezogene Verträge                 | 388               | 0                        | 4.490            | 114            |
| Sonstige Verträge                            | 0                 | 0                        | 0                | 0              |

In den Rückstellungen ist die Rückstellung für das Credit Value Adjustment in Höhe von T€ 885 (T€ 310) enthalten.

| in T€  | Verbindlichkeiten |                          |                  |                |
|--|-------------------|--------------------------|------------------|----------------|
|  | Kredit-institute  | Verbindlichkeiten Kunden | Sonstige Passiva | Rückstellungen |
|  | 2017              | 2017                     | 2017             | 2017           |
| <b>Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs</b> |                   |                          |                  |                |
| Zinssatzbezogene Verträge                    | 4.714             | 0                        | 6.380            | 1.348          |
| Wechselkursbezogene Verträge                 | 377               | 0                        | 3.768            | 0              |
| Sonstige Verträge                            | 0                 | 0                        | 0                | 0              |

24. Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB

| in T€  | 31.12.2018 |                    |                           |
|--|------------|--------------------|---------------------------|
|  | Buchwert   | beizulegender Wert | Unterlassene Abschreibung |
| Schuldtitel öffentlicher Stellen (Akt. 2)                              | 0          | 0                  | 0                         |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5) | 40.933     | 40.851             | 82                        |

| in T€  | 31.12.2017 |                    |                           |
|--|------------|--------------------|---------------------------|
|  | Buchwert   | beizulegender Wert | Unterlassene Abschreibung |
| Schuldtitel öffentlicher Stellen (Akt. 2)                              | 12.509     | 12.433             | 77                        |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5) | 22.189     | 22.143             | 46                        |

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB, zweiter Satz) ist unterblieben, da die angeführten Wertminderungen durch Zinssatzbewegungen verursacht sind. Die Bonität der Wertpapierschuldner ist nach wie vor einwandfrei, sodass eine planmäßige Tilgung zu erwarten ist.

25. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

| in T€  | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| <b>Aufstellung der als Sicherheit gestellten Vermögensgegenstände</b>              |            |            |
| Deckungsstock für Mündelgelder   | 4.981      | 4.978      |
| Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz   | 790.260    | 796.760    |
| Bestellung von Wertpapieren als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten          | 0          | 0          |
| Bestellung von Forderungen an Kunden als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | 231.593    | 326.078    |

25.1. Mündelgeldspareinlagen

Im Passivposten 2. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von T€ 2.716 (Vorjahr: T€ 2.278) enthalten.

## 25.2. Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz

31.12.2018:

| <b>in T€</b>   | <b>Deckungs-werte</b> | <b>verbriefte Verbindlichkeiten</b> | <b>Über-/Unter-deckung (+/-)</b> | <b>Ersatz-deckung</b> |
|--|-----------------------|-------------------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Eigene Pfandbriefe   | 614.467               | 86.560                              | 527.907                          | 0                     |
| Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe | 169.834               | 163.780                             | 6.054                            | 0                     |
| <b>Gesamt</b>  | <b>784.301</b>        | <b>250.340</b>                      | <b>533.961</b>                   | <b>0</b>              |
| 2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz      |                       | 5.007                               | -5.007                           | 5.959                 |
| <b>Deckungsstock</b>   | <b>784.301</b>        |                                     |                                  | <b>5.959</b>          |

31.12.2017:

| <b>in T€</b>   | <b>Deckungs-werte</b> | <b>verbriefte Verbindlichkeiten</b> | <b>Über-/Unter-deckung (+/-)</b> | <b>Ersatz-deckung</b> |
|--|-----------------------|-------------------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Eigene Pfandbriefe   | 607.438               | 86.448                              | 520.990                          | 0                     |
| Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe | 183.820               | 165.880                             | 17.940                           | 0                     |
| <b>Gesamt</b>  | <b>791.258</b>        | <b>252.328</b>                      | <b>538.930</b>                   | <b>0</b>              |
| 2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz      |                       | 5.047                               | -5.047                           | 5.502                 |
| <b>Deckungsstock</b>   | <b>791.258</b>        |                                     |                                  | <b>5.502</b>          |

Zum Berichtsstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Treuhandgeschäfte.

## 26. In Pension gegebene Vermögensgegenstände gemäß § 50 Abs. 4 BWG

Wie im Vorjahr gibt es keine Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag in Pension gegeben oder genommen wurden.

## 27. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß § 45 Abs. 2 BWG

Wie im Vorjahr bestehen keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art.

## D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Für die Geschäftstätigkeit der Bank besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen geografischen Märkten, sodass die Aufgliederung der Betriebserträge gemäß § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nicht erforderlich ist.

1. Gesamtbetrag für nachrangige Verbindlichkeiten  
gemäß § 64 Abs. 1 Z. 13 BWG

| in T€  | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten | 2.426      | 2.055      |

Davon betrifft mit einem Betrag von T€ 586 (T€ 302) das im Bilanzposten P.7. ausgewiesene Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) 575/2013.

2. In den GuV-Positionen 3.c., 13./14. enthaltene Erträge und Aufwendungen  
(§ 238 Abs. 1 Z. 21 UGB)

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark hat keine Ergebnisabführungsverträge mit Tochtergesellschaften abgeschlossen.

3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen  
gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG

| in T€   | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| <b>Wesentliche sonstige betriebliche Erträge (G+V Pos. 7)</b> |            |            |
| Erträge aus bankfremden Geschäften                            | 11.837     | 11.338     |

Die Erträge aus bankfremden Geschäften betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Personalkosten- und Betriebskostenverrechnung; die dazugehörigen Aufwendungen werden in den entsprechenden Aufwandspositionen ausgewiesen.

| in T€   | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| <b>Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen (G+V Pos. 10)</b> |            |            |
| Laufende Beiträge an Sicherungseinrichtungen                        | 2.071      | 1.890      |

Die laufenden Beiträge an Sicherungseinrichtungen betreffen den EU-Bankenabwicklungsfonds mit einem Betrag T€ 1.496 (T€ 1.405) und die EU-Einlagensicherung mit einem Betrag von T€ 575 (T€ 485).

#### 4. Aufwendungen und Erträge zu Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder

In der GuV-Position 8.a „Personalaufwand“ werden in der sublit. aa „Löhne und Gehälter“ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jubiläumsgelder von T€3 (T€49) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2018 hat es keine GuV-neutralen Übertragungen gegeben (T€ -4). Weitere Erträge oder Aufwendungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen sind nicht enthalten.

Die Änderung der Rückstellungen für Abfertigungen ist in der GuV-Position 8.a „Personalaufwand“ in der sublit. ff „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ mit T€ 154 (T€ -229), die Änderung der Rückstellungen für Pensionen in der sublit. ee „Dotierung der Pensionsrückstellung“ mit T€ -252 (T€ 297) enthalten.

Die angeführten Beträge aus der Dotierung bzw. Auflösung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie Jubiläumsgelder) beinhalten auch den zur Gänze im Geschäftsjahr 2018 berücksichtigten Effekt aus der Umstellung auf die neuen Sterbetafeln gemäß „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ (siehe dazu insb. Punkt B. 10. Rückstellungen).

#### 5. Steuern

##### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuergruppe der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde im Jahr 2018 aufgelöst. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist nunmehr Mitglied der Unternehmensgruppe der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Aus Umlagen an (ehemalige) Gruppenmitglieder sind im Aktivposten 12. „Sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen in Höhe von T€ 291 (T€ 766) enthalten. Verbindlichkeiten entsprechend der Regelung betreffend den Schlussausgleich gemäß dem (aufgelösten) Gruppenvertrag wurden berücksichtigt und sind im Passivposten 4. „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten. Insgesamt werden in dieser Position Umlageverpflichtungen (inkl. Schlussausgleich) in Höhe von T€ 26 (T€ 11) ausgewiesen.

| in T€                                     | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| Nicht rückgestellte negative Steuerumlage | 0          | 378        |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen   | 0          | 378        |

##### Sonstige Steuern

In den Sonstigen Steuern wird unter anderem die seit dem Jahr 2011 in Österreich erhobene Stabilitätsabgabe mit einem Betrag von T€ 627 (T€ 742) ausgewiesen.

## 6. Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt 0,42 % (0,28 %) und berechnet sich als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

## E. Weitere Angaben

### 1. Angaben über Arbeitnehmer gemäß § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

| Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| Angestellte                             | 199        | 198        |
| Arbeiter                                | 0          | 0          |

Im Geschäftsjahr 2018 wurden durchschnittlich 79 (78) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG überlassen.

### 2. Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 237 Abs. 1 Z. 3 UGB

| in T€                   | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-------------------------|------------|------------|
| Vorstandsmitglieder     | 35         | 53         |
| Aufsichtsratsmitglieder | 161        | 137        |
| <b>Gesamt</b>           | <b>196</b> | <b>189</b> |

Rückzahlungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet, die Laufzeit und Verzinsung entsprechen den banküblichen Usancen.

### 3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Pensionen gemäß § 239 Abs. 1 Z. 3 UGB

Bezüglich der Darstellung der Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Pensionen an den Vorstand wird die Schutzklausel im Sinne des § 242 Abs. 4 UGB in Anspruch genommen.

Insgesamt wurde für Pensionen ein Betrag von T€ 1.595 (T€ 1.068) aufgewendet, aus Abfertigungen resultierte ein Aufwand von T€ 520 (T€ 681).

Die Wertsicherung der Firmenpensionen erfolgt im Ausmaß der kollektivvertraglichen Erhöhung bzw. der Erhöhung des Landesschemas.

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen i. H. v. T€ 68 (T€ 61) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

### 4. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen an Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 239 Abs. 1 Z. 4 UGB

Hinsichtlich der Darstellung der Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen an den Vorstand wird die Schutzklausel im Sinne des § 242 Abs. 4 UGB in Anspruch genommen.

Für (aktive) Aufsichtsratsmitglieder und (ehemalige) Vorstandsmitglieder wurden die folgenden Beträge aufgewendet:

| in T€                    | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--------------------------|------------|------------|
| <b>Aktive Mitglieder</b> |            |            |
| Aufsichtsratsmitglieder  | 56         | 56         |

| in T€                       | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-----------------------------|------------|------------|
| <b>Ehemalige Mitglieder</b> |            |            |
| Vorstandsmitglieder         | 112        | 109        |

#### 5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und daher nicht im Rahmen des § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB anzugeben.

#### 6. Aufwendungen für Honorierung der Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB

Gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB wird das Abschlussprüferhonorar für den Jahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Konzernanhang der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG veröffentlicht.

#### 7. Angaben zu Niederlassungen außerhalb Österreichs gemäß § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG unterhält keine Niederlassungen außerhalb Österreichs. Die Angaben in § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

#### 8. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss gemäß § 237 Abs. 1 Z. 7 UGB und § 238 Abs. 1 Z. 7 und 8 UGB

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Bank wird in den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen einbezogen und gehört somit deren Vollkonsolidierungskreis an. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz, als Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt, einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Firmensitz der RLB-Stmk Verbund eGen bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hinterlegt. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft verzichtet unter Anwendung der Bestimmungen des § 244 i. V. m. § 249 UGB auf die Erstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht. Für die HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften liegt eine direkte Beherrschung durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG i. S. d. § 244 i. V. m. 249 UGB vor, die auf vertraglichen Verein-

barungen zwischen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH basiert. Bei den übrigen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen liegt Unwesentlichkeit im Sinne des § 249 Abs. 2 UGB vor.

## 9. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Wie bereits unter Punkt C.18 Eigenkapital erläutert, stand mit Jahresende 2018 der Verkauf der Anteile des Landes Steiermark an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte. Das Closing erfolgte im ersten Quartal 2019.

Darüber hinaus gab es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den Jahresabschluss 2018 auswirken würden.

# Organe der Gesellschaft

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Generaldirektor  
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG  
KR MMag. Martin Schaller

### Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Brigitte Scherz-Schaar  
(seit 21.03.2018)

Mag. Siegfried Feldbaumer  
(bis 20.03.2018)

### Mitglieder

Mag. Eva Gfrerrer

Dkfm. Mag. Dr. Ernst Grabenwarter

Mag. Vinzenz Heher

Dr. Matthias Heinrich

Mag. Sibylle Scaria

Mag. Rainer Stelzer, MBA

### Vom Betriebsrat delegiert:

Johann Birnstingl

Josef Passeil

Christian Rieger

Margit Schwab

## Vorstand

### Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor  
KR Mag. Martin Gölls

### Vorsitzender-Stellvertreter

Vorstdandsdirektor  
Bernhard Türk

## Aufsichtskommissär des Landes

Landeshauptmann-Stellvertreter  
Mag. Michael Schickhofer

Hofräatin Mag. Patricia Theißl  
Stellvertreter

## Staatskommissär

Rat Mag. Markus Kroher, MA

Mag. Eva Festl, MA  
Stellvertreter

## Treuhänder

Präsident des Landesgerichtes  
für Zivilrechtssachen Graz  
Dr. Herbert Weratschnig

Ministerialrat  
Mag. Jutta Raunig  
Stellvertreter

Beilage 1 zum Anhang

# Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

| in T€  | Anteil % | Eigen-<br>kapital | Ergebnis<br>letztes<br>Geschäfts-<br>jahr (vor<br>Rücklagen-<br>bewegung) | Jahres-<br>abschluss |
|--|----------|-------------------|---|----------------------|
| <b>1. Anteile an verbunden Unternehmen</b>                         |          |                   |   |                      |
| HYPO Steiermark Leasing-Holding GmbH, Graz                         | 100,00 % | 3.157             | -195  | 2018                 |
| HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH                                 | 100,00 % | 3.627             | 2   | 2018                 |
| EBVG Liegenschafts-, Erwerbs-, Betriebs- und Verwaltung GmbH, Graz | 79,91 %  | 292               | 26  | 2017                 |
| <b>2. Beteiligungen</b>  |          |                   |   |                      |
| Raiffeisen Baudienstleistungs GmbH in Liqu.                        | 25,00 %  | 596               | 0   | 2017                 |

Beilage 2 zum Anhang

# Anlagen spiegel

| Positionen des Anlagevermögens               | Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten |                  |                  |  |          |                      | Stand 31.12. des Geschäftsjahres<br>in T€ |  |
|--|--|------------------|------------------|--|----------|----------------------|---|--|
|  | Stand 1.1. des Geschäftsjahres<br>in T€      | Zugänge<br>in T€ | Abgänge<br>in T€ | aktivierte Zinsen<br>gem. § 203 Abs. 4 UGB |          | Umbuchungen<br>in T€ |   |  |
|  |  |                  |                  | in T€                                      | in T€    |                      |   |  |
| <b>I. Immaterielle Wirtschaftsgüter</b>      | <b>248</b>                                   | <b>40</b>        | <b>0</b>         | <b>0</b>                                   | <b>0</b> | <b>0</b>             | <b>289</b>                                |  |
| <b>II. Sachanlagen</b>                       | <b>15.197</b>                                | <b>589</b>       | <b>-900</b>      | <b>0</b>                                   | <b>0</b> | <b>0</b>             | <b>14.887</b>                             |  |
| 1.) Grundstücke und Gebäude                  | 1.809  | 0                | 0                | 0  | 0        | 0                    | 1.809                                     |  |
| a) dem Geschäftsbetrieb dienend              | 1.429  | 0                | 0                | 0  | 0        | 0                    | 1.429                                     |  |
| b) sonstige                                  | 381  | 0                | 0                | 0  | 0        | 0                    | 381                                       |  |
| 2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung       | 13.388                                       | 589              | -900             | 0  | 0        | 0                    | 13.078                                    |  |
| a) Betriebs- und Geschäftsausstattung        | 13.388                                       | 576              | -900             | 0  | 0        | 0                    | 13.064                                    |  |
| b) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0  | 13               | 0                | 0  | 0        | 0                    | 13  |  |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                    | <b>289.501</b>                               | <b>77.844</b>    | <b>-51.334</b>   | <b>0</b>                                   | <b>0</b> | <b>0</b>             | <b>316.011</b>                            |  |
| 1.) Wertpapiere des Anlagevermögens          | 235.232                                      | 77.843           | -51.189          | 0  | 0        | 0                    | 261.887                                   |  |
| 2.) Anteile an verbundenen Unternehmen       | 49.851                                       | 0                | -145             | 0  | 0        | 0                    | 49.706                                    |  |
| 3.) Beteiligungen                            | 4.417  | 1                | 0                | 0  | 0        | 0                    | 4.418                                     |  |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>304.947</b>                               | <b>78.474</b>    | <b>-52.234</b>   | <b>0</b>                                   | <b>0</b> | <b>0</b>             | <b>331.186</b>                            |  |

| Positionen des Anlagevermögens               | kumulierte Abschreibungen                    |  |  |                      |                                     |  | Buchwerte                                |                |  |
|--|--|--|--|----------------------|-------------------------------------|--|--|----------------|--|
|  | kumulierte Abschreibungen<br>01.01.<br>in T€ | Abschreibungen im Geschäftsjahr<br>in T€ | Zuschreibung lfd. Geschäftsjahr<br>in T€ | Umbuchungen<br>in T€ | Abgänge lfd. Geschäftsjahr<br>in T€ | kumulierte Abschreibungen<br>31.12. Vorjahres<br>in T€ | Stand 31.12. des Geschäftsjahrs<br>in T€ |                |  |
|  |  |  |  |                      |                                     |  |  |                |  |
| <b>I. Immaterielle Wirtschaftsgüter</b>      | <b>220</b>                                   | <b>11</b>                                | <b>0</b>                                 | <b>0</b>             | <b>0</b>                            | <b>231</b>   | <b>28</b>                                | <b>57</b>      |  |
| <b>II. Sachanlagen</b>                       | <b>9.830</b>                                 | <b>562</b>                               | <b>0</b>                                 | <b>0</b>             | <b>-895</b>                         | <b>9.497</b>   | <b>5.368</b>                             | <b>5.390</b>   |  |
| 1.) Grundstücke und Gebäude                  | 1.553  | 49                                       | 0  | 0                    | 0                                   | 1.602  | 256                                      | 207            |  |
| a) dem Geschäftsbetrieb dienend              | 1.263  | 41                                       | 0  | 0                    | 0                                   | 1.305  | 165                                      | 124            |  |
| b) sonstige                                  | 290  | 8  | 0  | 0                    | 0                                   | 298  | 91                                       | 83             |  |
| 2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung       | 8.276  | 513                                      | 0  | 0                    | -895                                | 7.895  | 5.112                                    | 5.183          |  |
| a) Betriebs- und Geschäftsausstattung        | 8.276  | 513                                      | 0  | 0                    | -895                                | 7.895  | 5.112                                    | 5.170          |  |
| b) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0  | 0  | 0  | 0                    | 0                                   | 0  | 0  | 13             |  |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                    | <b>44.977</b>                                | <b>441</b>                               | <b>-103</b>                              | <b>0</b>             | <b>-2.429</b>                       | <b>42.886</b>  | <b>242.400</b>                           | <b>273.125</b> |  |
| 1.) Wertpapiere des Anlagevermögens          | 2.226  | 70                                       | -103                                     | 0                    | -2.429                              | -235   | 233.006                                  | 262.122        |  |
| 2.) Anteile an verbundenen Unternehmen       | 41.509                                       | 236                                      | 0  | 0                    | 0                                   | 41.745   | 6.443                                    | 7.961          |  |
| 3.) Beteiligungen                            | 1.242  | 134                                      | 0  | 0                    | 0                                   | 1.376  | 2.951                                    | 3.041          |  |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>55.027</b>                                | <b>1.014</b>                             | <b>-103</b>                              | <b>0</b>             | <b>-3.324</b>                       | <b>52.614</b>  | <b>247.796</b>                           | <b>278.572</b> |  |

## Beilage 3 zum Anhang

# Kapitalflussrechnung

| <b>in TEUR</b>   |     | <b>2018</b>    | <b>2017</b>    | <b>2016</b>    |
|--|-----|----------------|----------------|----------------|
| <b>Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                                  |     |                |                |                |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag   |     | 14.556         | 9.612          | 29.472         |
| Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen                       | +/- | 573            | 530            | 546            |
| Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen und sonstiges Umlaufvermögen                 | +/- | 1.324          | -713           | 5.848          |
| Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen                                   | +/- | -20.934        | -6.265         | -25.597        |
| Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anlagevermögen                                      | -/+ | -671           | -2.125         | -68            |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge   | +/- | 280            | -1.441         | -103           |
| <b>Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten</b>                                |     | <b>-4.871</b>  | <b>-402</b>    | <b>10.098</b>  |
| <b>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit</b> |     |                |                |                |
| - Forderungen an Kreditinstitute   | -/+ | 68.951         | 147.037        | -115.336       |
| - Forderungen an Kunden  | -/+ | -75.226        | 94.405         | 19.289         |
| - Wertpapiere  | -/+ | 18.186         | 267.562        | 196.975        |
| - anderen Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit   | -/+ | -535           | 5.226          | -3.669         |
| - aktiven latenten Steuern   | -/+ | -960           | -1.416         | -3.217         |
| - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | +/- | 90.109         | -187.912       | 71.246         |
| - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden   | +/- | -100.482       | -181.732       | 186.307        |
| - Verbrieften Verbindlichkeiten  | +/- | 46.392         | -143.831       | -406.966       |
| - andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit   | +/- | -18.802        | -17.732        | 14.895         |
| <b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>  |     | <b>22.762</b>  | <b>-18.794</b> | <b>-30.378</b> |
| <b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>   |     |                |                |                |
| Investitionen in Finanzanlagen   | -   | -77.844        | -50.158        | -9.558         |
| Investitionen in immaterielle Anlagen und Sachanlagen  | -   | -629           | -1.081         | -390           |
| Erlöse aus der Veräußerung von Finanzanlagen   | +   | 50.371         | 59.540         | 34.978         |
| Erlöse aus der Veräußerung von immateriellen Anlagen und Sachanlagen                         | +   | 1              | 7              | 130            |
| <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>  |     | <b>-28.101</b> | <b>8.307</b>   | <b>25.160</b>  |
| <b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>  |     |                |                |                |
| Kapitalerhöhungen  | +/- | 0              | 0              | 0              |
| Dividendenausschüttung/Einlagenrückzahlungen   | -   | 0              | 0              | 0              |
| Veränderung der nachrangigen Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital)                           | +/- | 10.000         | 8.000          | 0              |
| <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>   |     | <b>10.000</b>  | <b>8.000</b>   | <b>0</b>       |
| <b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>  |     | <b>4.661</b>   | <b>-2.487</b>  | <b>-5.218</b>  |
| <b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>   |     | <b>13.174</b>  | <b>15.661</b>  | <b>20.879</b>  |
| <b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>  |     | <b>17.835</b>  | <b>13.174</b>  | <b>15.661</b>  |

Beilage 4 zum Anhang

# Eigenkapitalveränderungsrechnung

| <b>in TEUR</b>                              | <b>Grund-<br/>kapital</b> | <b>Kapital-<br/>rücklagen</b> | <b>Gewinn-<br/>rücklagen</b> | <b>Bilanz-<br/>gewinn</b> | <b>Haft-<br/>rücklage</b> | <b>unver-<br/>steuerte<br/>Rücklagen</b> | <b>Summe</b>   |
|---|---------------------------|-------------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------|--|----------------|
| <b>Stand am 1. Jänner 2016</b>              | <b>39.985</b>             | <b>39.275</b>                 | <b>4.006</b>                 | <b>0</b>                  | <b>49.541</b>             | <b>0</b>                                 | <b>132.807</b> |
| Veränderung Kapitalrücklagen                | 0                         | 0                             | 0                            | 0                         | 0                         | 0  | 0              |
| Veränderung Gewinnrücklagen                 | 0                         | 0                             | 29.472                       | -29.472                   | 0                         | 0  | 0              |
| Jahresfehlbetrag (vor<br>Rücklagenbewegung) | 0                         | 0                             | 0                            | 29.472                    | 0                         | 0  | 29.472         |
| <b>Stand am 31. Dezember 2016</b>           | <b>39.985</b>             | <b>39.275</b>                 | <b>33.478</b>                | <b>0</b>                  | <b>49.541</b>             | <b>0</b>                                 | <b>162.279</b> |
| Veränderung Kapitalrücklagen                | 0                         | 0                             | 0                            | 0                         | 0                         | 0  | 0              |
| Veränderung Gewinnrücklagen                 | 0                         | 0                             | 9.612                        | -9.612                    | 0                         | 0  | 0              |
| Jahresüberschuss (vor<br>Rücklagenbewegung) | 0                         | 0                             | 0                            | 9.612                     | 0                         | 0  | 9.612          |
| <b>Stand am 31. Dezember 2017</b>           | <b>39.985</b>             | <b>39.275</b>                 | <b>43.091</b>                | <b>0</b>                  | <b>49.541</b>             | <b>0</b>                                 | <b>171.891</b> |
| Veränderung Kapitalrücklagen                | 0                         | 0                             | 0                            | 0                         | 0                         | 0  | 0              |
| Veränderung Gewinnrücklagen                 | 0                         | 0                             | 14.557                       | -14.557                   | 0                         | 0  | 0              |
| Jahresüberschuss (vor<br>Rücklagenbewegung) | 0                         | 0                             | 0                            | 14.557                    | 0                         | 0  | 14.557         |
| <b>Stand am 31. Dezember 2018</b>           | <b>39.985</b>             | <b>39.275</b>                 | <b>57.647</b>                | <b>0</b>                  | <b>49.541</b>             | <b>0</b>                                 | <b>186.448</b> |

# Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Graz, am 20. März 2019

Der Vorstand:



Gen.-Dir. KR Mag. Martin Gölles  
Vorsitzender des Vorstandes

mit Verantwortung für Koordination und Stabstellen,  
Beteiligungen, Marktfolge, Risiko und Betrieb



Vst.-Dir. Bernhard Türk  
Vorstandsdirektor

mit Verantwortung für Filialen, Privatkunden,  
Institutionelle, Immobilienprojekte und Firmenkunden

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,  
Graz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahrs waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

#### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 2.604.465. Weiters werden Vorsorgen in Form von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft beschreibt die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zum Jahresabschluss (Kapitel B, Unterpunkt 4).

Die Identifikation von Ausfallsereignissen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass die Höhe der Einzelwertberichtigungen und der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten und damit von der Höhe und dem Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows abhängig sind.

Die nach statistischen Methoden gebildeten Vorsorgen für pauschale Einzelwertberichtigungen der ausgefallenen, nicht signifikanten Kreditnehmer sowie für die Portfoliowertberichtigungen für Kredite und außerbilanziellen Kreditrisiken, für welche noch kein Ausfallsereignis identifiziert wurde, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

#### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

- Die in Richtlinien vorgegebene Methodik zur Berechnung der Wertberichtigung für Kredite bzw die Berechnung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungskonzept überprüft. Weiters haben wir den Kreditvergabe- und –überwachungsprozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Wertminderungserfordernisse rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Befragungen mit den zuständigen Mitarbeitern durchgeführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirksamkeit getestet.
- Anhand von Einzelfällen haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallsereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Einzelfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Wertminderungen wurden dabei zur Beurteilung der Höhe der Vorsorgen für signifikante, ausgefallene Kreditnehmer vor allem die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer (pauschale Einzelwertberichtigung) die Modelle und die Höhe der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.
- Im Bereich der Portfoliowertberichtigungen haben wir das zugrundeliegende Berechnungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Hierzu haben wir interne Spezialisten einbezogen.

- — Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Bildung von Risikovorsorgen angemessen sind.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellun-

gen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 21. April 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 20. März 2019

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrates



Generaldirektor MMag. Martin Schaller, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung inkl. Risikolage und Risikomanagement informiert.

Der Aufsichtsrat nahm während des Geschäftsjahres in vier Sitzungen die nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erforderlichen Prüfungen vor und ließ sich vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftslage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichten. Im Zuge seiner Prüfungstätigkeit konnte sich der Aufsichtsrat auch davon überzeugen, dass die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG von den Verantwortungsträgern sorgfältig, gewissenhaft und mängelfrei geführt wird.

Die Interne Revision hat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates gemäß § 42 Abs. 3 Bankwesengesetz quartalsweise Bericht über wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund der durchgeführten Prüfungen erstattet. Der Prüfungsausschuss hat die ihm vom Gesetz übertragenen Aufgaben zur Gänze erfüllt. Neben der Jahresabschlussprüfung standen dabei die Berichte der Internen Revision, des Risikomanagements, des IKS-Beauftragten und des Bankprüfers im Vordergrund. Der Kreditausschuss hat die ihm vom Aufsichtsrat delegierten Entscheidungen getroffen sowie Vorbegutachtungen vorgenommen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Nach dem von dieser Gesellschaft erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften. Der Prüfungsausschuss hat sich am 27. März 2019 mit der vorliegenden Bilanz beschäftigt. Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 in seiner Sitzung vom 27. März 2019 und nahm von dem Bericht des Abschlussprüfers Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für ihr Engagement und ihren erfolgreichen Einsatz im Jahr 2018 seinen Dank aus. Vor allem bedanken wir uns bei unseren Kundinnen und Kunden. Sie sind die Basis unseres Erfolges. Ihr Vertrauen ist uns auch weiterhin ein Auftrag.

Graz, im März 2019

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Martin Schaller".

Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller  
Vorsitzender

# Financial Statement

(in million €)

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Founded:                      | 17. July 1930   |
| Legal form:                   | limited company   |
| Shareholder:                  | 25.00004 % Province of Styria<br>74.99996 % Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG |
| Common Equity Tier 1:         | 186,4   |
| Supplementary Capital Tier 2: | 44,5  |
| Solvency ratio:               | 13,26 %   |

## Accounts

|   | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| 1. Cash assets, deposits with central banks   | 17.8              | 13.2              |
| 2. Debt instruments of public institutions admitted for refinancing by the central bank | 58.4              | 85.5              |
| 3. Due from banks   | 549.3             | 439.8             |
| 4. Receivables from customers   | 2,604.5           | 2,528.1           |
| 5. Debenture bonds and other fixed-interest securities                                  | 178.7             | 303.1             |
| 6. Shares and other non fixed-interest securities                                       | 0.0               | 0.0               |
| 7. Participations   | 3.0               | 3.2               |
| 8. Interests held in affiliated companies   | 8.0               | 8.3               |
| 9. Fixed intangible assets  | 0.1               | 0.0               |
| 10. Tangible assets   | 5.4               | 5.4               |
| 11. Other assets  | 7.5               | 5.8               |
| 12. Deferred expenses and accrued income  | 5.2               | 6.4               |
| 13. Deferred tax assets   | 5.6               | 4.6               |
| <b>Total assets</b>   | <b>3,443.5</b>    | <b>3,403.3</b>    |
|   |                   |                   |
| 1. Bank liabilities   | 681.8             | 591.7             |
| 2. Current deposits and other accounts  | 1,562.4           | 1,662.9           |
| 3. Own Issues   | 939.5             | 893.1             |
| 4. Other liabilities  | 11.5              | 20.4              |
| 5. Deferred Income and accrued expenses   | 10.0              | 12.8              |
| 6. Reserves   | 33.7              | 42.6              |
| 7. Subordinated liabilities   | 18.0              | 8.0               |
| 8. Supplementary capital  | 0.0               | 0.0               |
| 9. Subscribed capital   | 40.0              | 40.0              |
| 10. Capital reserves  | 39.3              | 39.3              |
| 11. Retained Income   | 57.6              | 43.1              |
| 12. Liability reserve according to sect. 23 para 6 of the Banking act                   | 49.5              | 49.5              |
| 13. Disposable profit   | 0.0               | 0.0               |
| <b>Total liabilities</b>  | <b>3,443.5</b>    | <b>3,403.3</b>    |

| <b>Profit and Loss Account</b>  | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| 1. Interest income  | 49.8              | 118.8             |
| 2. Interest payable   | -4.4              | -74.3             |
| <b>I. Net Interest Income</b>   | <b>45.4</b>       | <b>44.5</b>       |
| 3. Revenue from securities and participations   | 0.5               | 0.1               |
| 4. Revenue from commissions   | 15.7              | 14.7              |
| 5. Expenditure on commissions   | -5.9              | -5.2              |
| 6. Revenue from / expenditure on finance transactions   | 0.3               | 0.5               |
| 7. Other operating Income   | 13.6              | 14.0              |
| <b>II. Operating Income</b>   | <b>69.6</b>       | <b>68.6</b>       |
| 8. General administration expenses  | -54.0             | -52.7             |
| 9. Value adjustment In respect of assets In asset Item 9 and 10   | -0.6              | -0.5              |
| 10. Other operating expenses  | -3.0              | -2.4              |
| <b>III. Operating Expenses</b>  | <b>-57.5</b>      | <b>-55.6</b>      |
| <b>IV. Operating Result</b>   | <b>12.1</b>       | <b>12.9</b>       |
| 11./12. Income-/Expensesbalance of the disposal and valuation on Receivables  | 1.4               | -5.7              |
| 13./14. Income-/Expensesbalance of the disposal and valuation on Securities treated as fixed assets, investments and shares in Affiliated companies | 0.8               | 2.1               |
| <b>V. Result of ordinary business activity</b>  | <b>14.3</b>       | <b>9.3</b>        |
| 15. Extraordinary Income  | 0.0               | 0.0               |
| 16. Extraordinary Expenses  | 0.0               | 0.0               |
| 17. Extraordinary Result  | 0.0               | 0.0               |
| 18. Taxes on Income and Earnings  | 0.9               | 1.1               |
| 19. Other taxes not Included In Item 18   | -0.7              | -0.8              |
| <b>VI. Annual surplus</b>   | <b>14.6</b>       | <b>9.6</b>        |
| 20. Allocation to or liquidation of reserves  | -14.6             | -9.6              |
| <b>VII. Year's profit = balance sheet profit</b>  | <b>0.0</b>        | <b>0.0</b>        |

# Company Boards

## Supervisory Board

### **Chairman**

Chief Executive Officer  
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG  
Martin Schaller

### **Deputy Chairman**

Brigitte Scherz-Schaar (beginning with 21.03.2018)

Siegfried Feldbaumer (until 21.03.2018)

### **Members**

Eva Gfrerrer  
Ernst Grabenwarter  
Vinzenz Heher  
Matthias Heinrich  
Sibylle Scaria  
Rainer Stelzer

## Delegates of Works Council

Johann Birnstingl  
Josef Passeil  
Christian Rieger  
Margit Schwab

## Board of Directors

### **Chairman**

Chief Executive Officer  
Martin Gölles

### **Deputy Chairman**

Bernhard Türk

## Supervisory Commissioner of the Federal Province

Deputy Provincial Governor  
Michael Schickhofer

## Deputy Commissioner

Patricia Theißl

## State Commissioner

Markus Kroher

## Deputy State Commissioner

Eva Festl

## Trustee

President of the Graz Regional Court  
for Civil Matters  
Herbert Weratschnig

## Deputy Trustee

Jutta Raunig



[www.hypobank.at](http://www.hypobank.at)